

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 33

Impressum

Herausgeber :

Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:

Bianca Oswald, Hans Lohmann

Preis der gedruckten Ausgabe: 2,50 EUR

Eine kostenlose PDF-Version dieser
Ausgabe finden Sie zum Download
im Webshop des LDS NRW.

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-4481/4431
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.lids.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:

0211 9449-4429/4436

Zentraler Informationsdienst:

0211 9449-4457/4406

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2006

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2006 57

ISSN 1619-506X

Inhalt

Auswirkungen des demografischen Wandels – Kurzfassung – Teil II

1	Vorbemerkungen	3
2	Zukünftige Entwicklung der Bevölkerung	4
2.1	Bevölkerungsvorausberechnung des LDS NRW	4
2.2	Rückgang der jüngeren bildungsrelevanten Bevölkerung	4
2.3	Regionale Entwicklung der Bildungsbevölkerung	5
3	Methodische Anmerkungen	7
4	Ergebnisse der Modellrechnungen	7
4.1	Entwicklung des Bedarfs in der Kindertagesbetreuung	7
4.1.1	Allgemeines	7
4.1.2	Verstärkter Ausbau der Plätze für Kleinkinder	8
4.1.3	Erhöhter Betreuungsbedarf bei einer Erwerbstätigkeit der Mutter	9
4.1.4	Regional unterschiedlicher Bedarf an Kindertagesbetreuung	10
4.2	Entwicklung des Bedarfs in der ambulanten Erziehungshilfe	10
4.2.1	Allgemeines	10
4.2.2	Veränderungen der Inanspruchnahme	12
4.2.3	Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede im Bedarf	13
4.2.4	Erweiterte Beschäftigungspotenziale in der ambulanten Erziehungshilfe	14
4.2.5	Regionale Unterschiede im Bedarf an Erziehungshilfen	15
4.3	Entwicklung des Schülerbestandes und der Absolvent(inn)en	15
4.3.1	Allgemeines	15
4.3.2	Rückläufige Schülerbestände	15
4.3.3	Zukünftige Absolventenzahlen	17
4.3.4	Auswirkungen auf die schulische Infrastruktur	18
4.3.5	Regionale Entwicklung der Schülerzahlen	19
4.4	Entwicklung der Verurteilungen in der Jugendstrafverfolgung	19
4.4.1	Allgemeines	19
4.4.2	Umfang der Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht	19
4.4.3	Entwicklung der Verurteilungen nach Alter und Geschlecht	21
5	Fazit	22
	Index	24

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Auswirkungen des demografischen Wandels – Kurzfassung – Teil II

Dipl.-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH

Im Rahmen der Veröffentlichungsreihe „Auswirkungen des demografischen Wandels“ hat das LDS NRW Modellrechnungen für die Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsbereiche der jüngeren Bevölkerung durchgeführt. Die Berechnungen sollen modellhaft vorausschätzen, wie sich die Bedarfe in den genannten Handlungsfeldern aufgrund der Bevölkerungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zukünftig darstellen. Die Modellrechnungen bauen auf der Bevölkerungsvorausberechnung des LDS NRW mit dem Basisjahr 2002 auf und haben einen Zeithorizont bis 2040 auf Landesebene und bis 2020 auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise. Im Folgenden werden die Ergebnisse für die Themen Kindertagesbetreuung, ambulante Erziehungshilfen, Schule sowie Jugendstrafverfolgung zusammengefasst.¹⁾

1 Vorbemerkungen

Der wegen langfristig niedriger Geburtenzahlen und einer steigenden Lebenserwartung zu erwartende demografische Wandel zeigt sich zum einen in einer Verschiebung der Altersstruktur – mehr ältere und weniger jüngere Einwohnerinnen und Einwohner – und zum anderen in einem Rückgang der Bevölkerung. Diese demografischen Entwicklungen werden in absehbarer Zeit auch für die Bereiche des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungswesens zu Veränderungen der Nachfrage führen. In der öffentlichen Diskussion werden dabei im Gegensatz zu anderen Bereichen, wie z. B. Erwerbstätigkeit und soziale Sicherung, nicht zwangsläufig die aufgrund des demografischen Wandels steigenden Kosten und fehlenden Ressourcen angesprochen. Stattdessen ist im thematischen Zusammenhang von Bildung und Demografie umgekehrt die Rede davon, die „demografische Rendite“ abschöpfen zu können. Hier werden also die sinkenden Kinder- und Jugendlichenzahlen gleichgesetzt mit geringeren Bildungsinvestitionen und Betreuungskapazitäten und damit weniger öffentlichen Ausgaben.²⁾

1) In diesem Band werden Ergebnisse von Modellrechnungen vorgestellt, die auf der Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Basisjahr 2002 aufbauen. Sie dokumentieren den derzeit aktuellsten Informationsstand. Für ausgewählte Themenfelder werden künftig auf Basis der Vorausberechnung mit dem Basisjahr 2005 weitere Modellrechnungen durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls publiziert werden. – 2) Eine ausführlichere Diskussion der im Folgenden genannten Aspekte findet sich unter Angabe der entsprechenden Quellen in der Langfassung des Berichtes.

Die Erwartung nachhaltiger Budgetentlastungen im Bildungsbereich aufgrund eines Rückgangs der Bevölkerung im jüngeren bildungsrelevanten Alter wird mit der Hoffnung verbunden, die eingesparten Finanzmittel in die durch demografische Alterungsprozesse ausgezehrteten Sozialversicherungskassen zu verteilen. Abgesehen von einer fehlenden empirischen Evidenz für Einsparungen im Bildungsbereich aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen, erscheinen gerade in Zeiten von Schrumpfung und Alterung Investitionen in Bildung, Betreuung und Beratung als wirksames Gegenmittel, demografisch bedingte nachteilige Konsequenzen abzufedern bzw. umzulenken.

Als entsprechende Bildungsmaßnahmen können u. a. die Institutionalisierung des lebenslangen Lernens oder die gezielte Betreuung und wirksame Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen genannt werden. Auch kann der konsequente Ausbau der betrieblichen Weiterbildung dabei helfen, die durch Alterung und Schrumpfung entstehenden Bildungslücken und Wissensdefizite in den Belegschaften abzumildern. Der vielfach vorausgesagte Fachkräftemangel aufgrund eines zurückgehenden Erwerbspersonenvolumens könnte möglicherweise durch eine Anhebung des Bildungsniveaus unserer Gesellschaft verlangsamt werden. Dazu wären – beginnend im Elementarbereich – adressa-

tensspezifische Förderprogramme zur Wissensvermittlung sinnvoll, die u. a. den Anteil an Schulabbrechern verringern, die Quote der Studienabsolventen steigern, bessere Lernbedingungen für Migranten schaffen und insgesamt die Bildungsmotivation in der Bevölkerung erhöhen.

Neben den eher wissensspezifischen Aspekten kommen die demografisch positiven Folgen eines umfangreichen Betreuungssystems für Kleinkinder hinzu. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung gilt als grundlegendes Element einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und könnte die Entscheidung von berufstätigen Frauen für Kinder erleichtern. Zudem ist damit zu rechnen, dass eine angemessene Kindertagesbetreuungssituation die Erwerbsneigung von Frauen weiter erhöht, so dass auch auf diese Weise der erwartete Mangel an Fachkräften abgeschwächt werden könnte.

Nach Ansicht von Verantwortlichen aus den Bildungs- und Betreuungsbereichen kann gerade in demografischen Kontraktionsphasen die wachstumspolitische Relevanz von Humankapital nicht hoch genug bewertet werden. Aus diesem Grund lautet ihre Forderung, dass nur durch Ausschöpfung aller vorhandenen Ressourcen und Bereitstellung zusätzlicher Mittel den Anforderungen in einer technologisierten und globalisierten Welt nachgekommen werden kann.

Das LDS NRW hat versucht, über Anschlussberechnungen an die Bevölkerungsvorausberechnung die künftig zu erwartenden Bedarfe für die Bereiche Kindertagesbetreuung, ambulante Erziehungshilfen, Primar- und Sekundarbereich des Schulwesens sowie Jugendstrafverfolgung abzuschätzen. Die wichtigsten Ergebnisse sind in diesem Heft zusammenge-

fasst. Bei Vorliegen der methodischen Voraussetzungen werden die Ergebnisse auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise regionalisiert ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation der Daten immer, dass die Ergebnisse nicht als gesicherte Tatsachen, sondern als Schätzwerte für künftig anzunehmende Entwicklungstendenzen anzusehen sind. Nur unter Beachtung der zugrunde liegenden Annahmen können die Daten für Entscheidungsträger Orientierungswerte für Planungszwecke zur Verfügung stellen.

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung, in der die wichtigsten Resultate der Modellrechnungen resümiert werden. Eine ausführliche Dokumentation des methodischen Vorgehens und der Ergebnisse wird voraussichtlich Ende des zweiten Quartals 2006 erscheinen. Unter dem Stichwort „Demografischer Wandel“ kann die elektronische Fassung dieser Publikation kostenlos über den Webshop des LDS NRW (www.lds.nrw.de/shop) bezogen werden.

2 Zukünftige Entwicklung der Bevölkerung

2.1 Bevölkerungsvorausberechnung des LDS NRW

Die Modellrechnungen setzen auf der Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Basisjahr 2002 auf. Diese Vorausberechnung basiert auf der alters- und geschlechtsdifferenzierten Bevölkerungsfortschreibung zum 1. 1. 2002. Ihr Berechnungshorizont reicht auf Landesebene bis 2040 und für die kreisfreien Städte und Kreise bis 2020.

Die der Vorausberechnung zugrunde liegenden Annahmen werden in Kooperation mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Prognosen“ der Landesregierung abgestimmt. Bei einer Fortschreibung der drei Bevölkerungskomponenten – Geburten, Sterblichkeit und Wanderungen – wird ein möglichst langer Referenzzeitraum einbezogen. Folgende Annahmen liegen der hier verwendeten

Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde:

Geburten

Für die Geburtenzahl in Nordrhein-Westfalen wird bis 2040 eine weiterhin konstante Entwicklung von durchschnittlich 1,4 Kindern pro Frau unterstellt. Diese Zahl ist ein Aggregat aus den regionalspezifischen Geburtenziffern, die jeweils leicht unterschiedlich ausfallen.

Sterblichkeit

Bezogen auf die Sterblichkeit wird angenommen, dass sich in den ersten 10 Jahren des Berechnungszeitraumes die alters- und geschlechtsspezifischen Sterblichkeitsziffern um insgesamt 10 % verringern. Danach wird das Mortalitätsniveau konstant gehalten.

Wanderungen

Bis 2040 wird ein jährlicher (Außen-) Wanderungsüberschuss von 37 000 Personen zugrunde gelegt. Die ca. 400 000 Wanderungsverflechtungen innerhalb des Landes werden über eine Binnenwanderungsmatrix aus alters- und geschlechtsspezifischen Fortzugswahrscheinlichkeiten geschätzt.

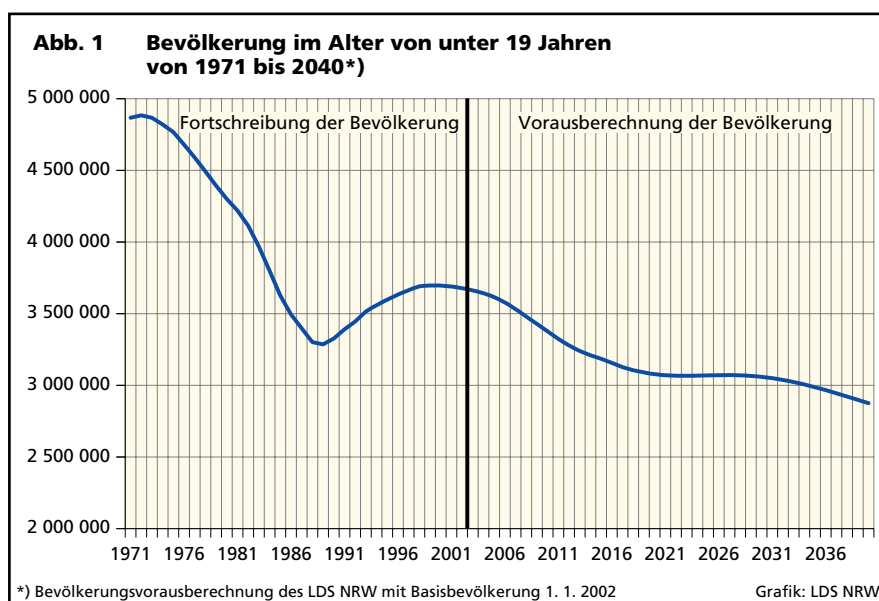
2.2 Rückgang der jüngeren bildungsrelevanten Bevölkerung

Als jüngere bildungsrelevante Bevölkerung werden vielfach die Altersgruppen der unter 19-Jährigen be-

zeichnet, wobei hierunter die Gruppe der 6- bis unter 19-Jährigen oftmals als Bevölkerung im schulrelevanten Alter definiert wird.

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnung wird sich bei Eintreten der dargelegten Annahmen die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren in Zukunft sehr deutlich verringern. Der Rückgang beziffert sich von 2002 bis 2040 auf 22 % oder rund 800 000 Personen. Der dann erreichte Wert von knapp 2,9 Millionen Kindern und Jugendlichen liegt noch um 400 000 niedriger als der letztmalig erreichte Bevölkerungstiefpunkt dieser Altersgruppe im Jahr 1989.

Abb. 1 zeigt aber auch, dass Nordrhein-Westfalen in den 1970er-Jahren schon einmal einen sehr viel drastischeren Rückgang der Bevölkerung im Kindes- und Jugendalter erlebt hat. Als Folge des einschneidenden Geburtenrückgangs Ende der 1960er-Jahre sank die Zahl der unter 19-Jährigen von 1972 bis 1989 um 33 % oder 1,6 Millionen. Im Jahrzehnt der 1990er-Jahre kam es wieder zu einem Anstieg der Kinder- und Jugendlizenzen, der daraus resultiert, dass zu diesem Zeitpunkt die Frauen der stark besetzten Jahrgänge der 1960er-Jahre in das gebärfähige Alter kamen und absolut gesehen mehr Kinder zur Welt brachten als die schwächer besetzten Jahrgänge vor oder nach ihnen. Dieser demografische Struktureffekt



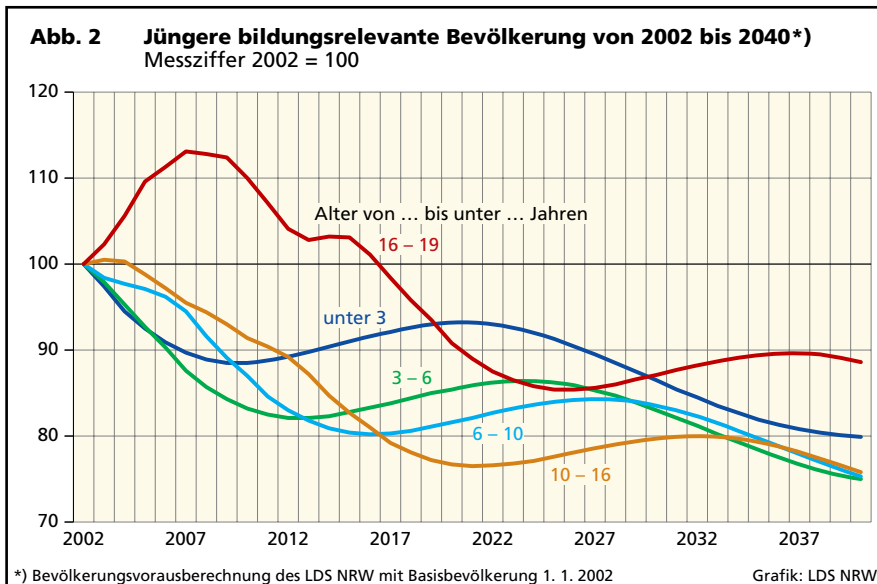
schwächt sich im Laufe der Jahrzehnte ab; in der Kurve ist er noch in der leichten Erhöhung in den 2020er-Jahren zu erkennen.

Anhand der formalen Schulausbildung lässt sich die jüngere bildungsrelevante Bevölkerung in unterschiedliche Altersgruppen differenzieren.³⁾ Die zeitliche Betrachtung bis 2040 zeigt, dass kurzfristig bis 2007 nur noch die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen, der potenzielle Schülerbestand der Sekundarstufe II, steigt. Dann sinkt auch für diese Altersgruppe die Einwohnerzahl und unterschreitet spätestens 2017 das Niveau von 2002. Im Jahr 2040 beträgt der Rückgang gemessen an 2007 22 % oder rund 140 000 Jugendliche.

Für die jüngeren Altersgruppen zeigen sich bereits in den nächsten Jahren mehr oder weniger stark rückläufige Entwicklungen. Aufgrund der dargelegten demografischen Kohorteneffekte kommt es jeweils zeitlich versetzt im Jahrzehnt der 2020er-Jahre noch zu einer leichten Erhöhung, bevor die Zahlen dann wieder absinken. Für die 3- bis unter 16-Jährigen beziffert sich der relative Rückgang 2040 gegenüber 2002 auf etwa ein Viertel. Absolut betrachtet sinkt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen, der potenzielle Schülerbestand der Sekundarstufe I, mit über 300 000 am stärksten. Für die potenziellen Kinder aus dem schulischen Primarbereich (6 bis unter 10 Jahre alt) liegt der Rückgang bei rund 190 000 und für die potenziellen Kindergartenkinder (3 bis unter 6 Jahre alt) bei rund 140 000 Kindern.

Die Gruppe der unter 3-Jährigen, die Kinder im potenziellen Krippenalter, verzeichnet im Zeitverlauf die stärksten Schwankungen, weil hier die demografischen Effekte durch eine direkte Kopplung an die Geburtenentwicklung am deutlichsten durchschlagen. Bis 2040 beträgt der Rückgang

³⁾ Es ist anzumerken, dass alle im Folgenden verwendeten Indikatoren zur Beschreibung bestimmter Bildungsphasen nur Näherungswerte darstellen. Entsprechende Altersklassifikationen sind zwar gebräuchlich, doch bilden sie die tatsächlichen Zahlen aufgrund unterschiedlicher Einschulungspraktiken der Eltern, Seiten- und Quereinstiege nur unzureichend ab. In den Modellrechnungen werden zum Teil genauere Altersabgrenzungen verwendet.



1. Bevölkerung im jüngeren bildungsrelevanten Alter von 2002 bis 2040*) nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung						
	2002	2005	2010	2015	2020	2030	2040
unter 3	521 348	482 000	461 500	474 600	485 700	450 800	416 500
3 - 6	565 878	524 400	470 700	468 300	483 500	469 800	424 200
6 - 10	776 796	753 900	675 600	624 600	633 700	648 900	585 200
10 - 16	1 244 419	1 229 700	1 137 700	1 029 000	954 900	992 000	943 400
16 - 19	571 139	626 200	628 300	588 800	518 600	497 600	506 000
Insgesamt	3 679 580	3 616 200	3 373 700	3 185 200	3 076 500	3 059 000	2 875 400

*) Bevölkerungsvorausberechnung des LDS NRW mit Basisbevölkerung 1. 1. 2002

in dieser Altersgruppe 20 % oder über 100 000 Kleinkinder.

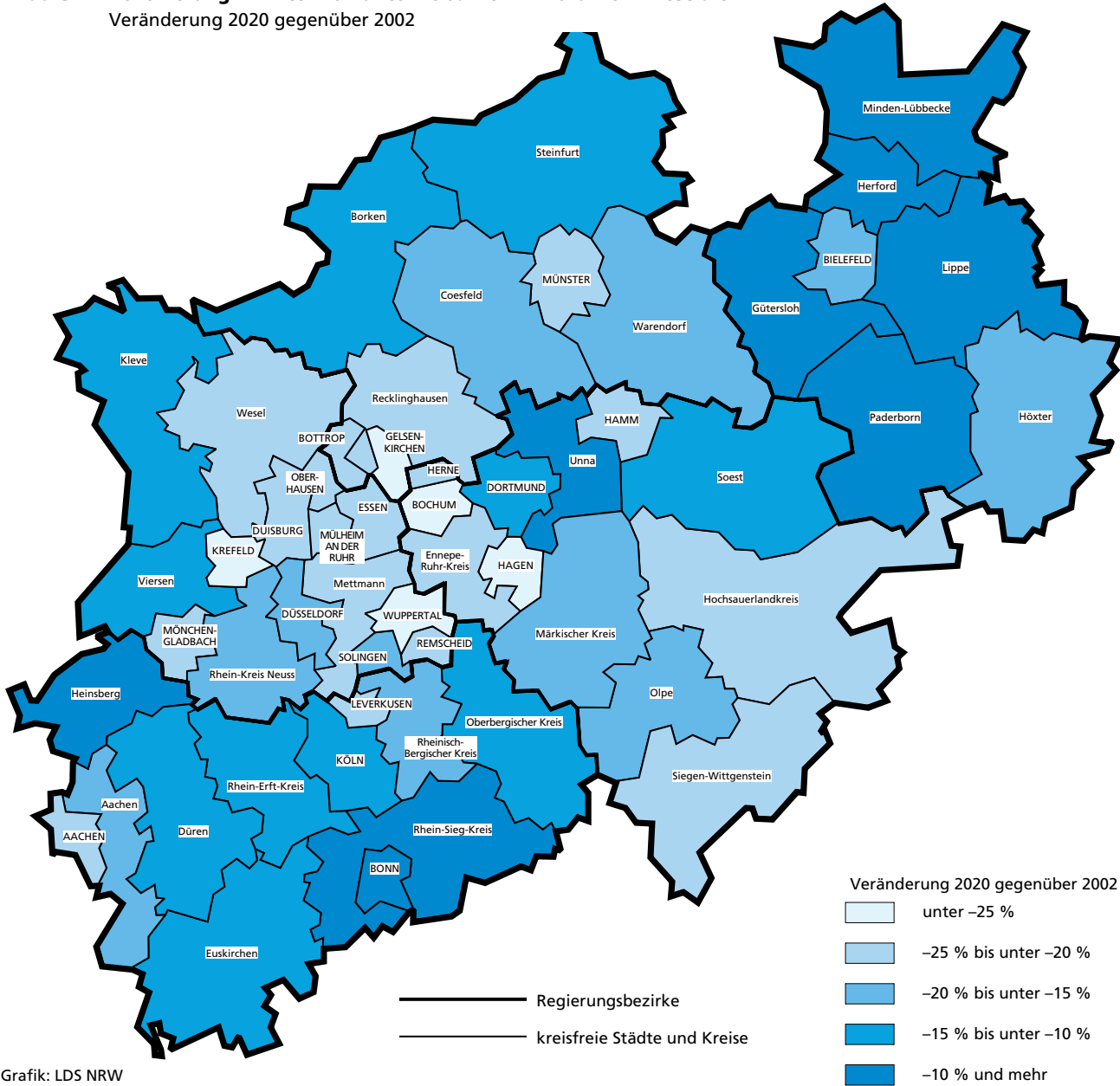
Die Altersstruktur der jüngeren bildungsrelevanten Bevölkerung wird sich in den nächsten Jahrzehnten kaum verändern. Mit einer Steigerung um zwei Prozentpunkte bis 2040 vergrößert sich der Anteil der 16- bis unter 19-Jährigen geringfügig. Dann werden knapp 18 % der jüngeren bildungsrelevanten Bevölkerung in diesem Alter sein. Fast ein Drittel der Kinder und Jugendlichen ist dann im Alter von 10 bis unter 16 Jahren und etwa ein Fünftel ist 6 bis unter 10 Jahre alt. Jeweils ungefähr 15 % dieser Bevölkerungsgruppe sind 2040 im so genannten Krippen- bzw. Kindergartenalter.

2.3 Regionale Entwicklung der Bildungsbevölkerung

Die künftige Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen ist durch starke regionale Unterschiede auf der

Ebene der kreisfreien Städte und Kreise geprägt (siehe Abb. 3). Wird die Gesamtbevölkerung betrachtet, so ist in einigen Gebieten – hauptsächlich in Kreisen mit einer aktuell noch relativ ausgeglichenen Altersstruktur – sogar noch mit Steigerungen der Einwohnerzahlen zu rechnen. Für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zeigen sich jedoch landesweit rückläufige Zahlen, allerdings variiert die Stärke des Rückgangs regional sehr deutlich. Die Spannweite der negativen Veränderungen reicht von –30 % in der kreisfreien Stadt Krefeld bis zu –4 % im Kreis Gütersloh. Besonders starke Rückgänge um mehr als 25 % werden auch in Hagen, Wuppertal, Gelsenkirchen und Bochum erwartet. Insgesamt zeigt sich, dass die kreisfreien Städte sehr viel deutlicher von den Rückgängen der jüngeren Bevölkerung betroffen sind – nämlich durchschnittlich um 21 % bis 2020 – als die Kreise, in denen sich die Abnahme im gleichen Zeitraum nur auf durchschnittlich 14 % beläuft.

Abb. 3 Bevölkerung im Alter von unter 19 Jahren in Nordrhein-Westfalen
Veränderung 2020 gegenüber 2002



3 Methodische Anmerkungen

Die Modellrechnungen sind für die vorgestellten Bereiche als einfache Status-quo-Berechnungen im Anschluss an die Bevölkerungsvorausberechnung konzipiert. Liegen Status-quo-Annahmen zugrunde, wird von allen Entwicklungen jenseits des demografischen Wandels abstrahiert. Es wird also von einer Konstanz aller politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen ausgegangen; nur die Effekte der bevölkerungsbezogenen Änderungen – also Bevölkerungsentwicklung und demografische Alterung – werden in das Blickfeld genommen.

Zusätzlich zu den Status-quo-Berechnungen werden für die Bereiche ambulante Erziehungshilfen und Jugendstrafverfolgung jeweils zwei zusätzliche so genannte Trendvarianten vorgestellt. Hierzu werden jeweils statistisch nachgewiesene Trends von vergangenen Entwicklungen mit unterschiedlicher Intensität im Berechnungszeitraum fortgeschrieben. Durch diese Bandbreite an Ergebnissen soll innerhalb eines geeigneten thematischen Rahmens ein Korridor an möglichen unterschiedlichen Szenarien aufgezeigt werden.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung werden ebenfalls mehrere Varianten präsentiert, denen jeweils Annahmen über artikulierte politische Zielsetzungen bzw. eigene Bedarfsberechnungen zugrunde liegen. Hier werden als wahrscheinlich anzunehmende Änderungen fiktiv in die Berechnung einbezogen.

Für die Vorausberechnung der Schülerzahlen werden über gemittelte Eingangs-, Übergangs- und Abgangsquoten Bildungsverläufe von Schülerkohorten unter Status-quo-Bedingungen simuliert. Dabei verwendet das LDS NRW für die regionalisierte Schülervorausberechnung Quoten, die nachträglich an die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten durchschnittlichen Landesquoten angepasst wurden.

Die Vorteile dieser Anschlussberechnungen liegen darin, dass ihnen keine inhaltlichen, kompliziert zu begründenden Annahmengerüste zugrunde liegen. Somit müssen keine Schätzwerte zur künftigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erarbeitet werden. Gleichzeitig ist als Nachteil dieser robusten Modelle zu sehen, dass sie vergleichsweise unflexibel sind und sozusagen über keine fiktiven Stellschrauben verfügen.

In jedem Fall gilt es zu betonen, dass nicht von einem gesicherten Eintreten der Ergebnisse ausgegangen werden darf. Stattdessen sind die Berechnungen als prognostische Simulationen unter künstlich zugrunde gelegten Annahmen zu betrachten. Ein Eintreffen der Vorausschätzungen ist aus diesem Grund nur wahrscheinlich, wenn sich die gewählten Annahmen sowohl der Modellrechnungen als auch der Bevölkerungsvorausberechnung als zutreffend erweisen.

Um im Rahmen demografisch induzierter Maßnahmen Orientierungswerte u. a. für kommunale Planungen zu liefern, werden die Ergebnisse der Modellrechnungen – soweit dies aus methodischer Sicht vertretbar ist – auch regional gegliedert dargestellt.

4 Ergebnisse der Modellrechnungen

4.1 Entwicklung des Bedarfs in der Kindertagesbetreuung

4.1.1 Allgemeines

Über die dringende Notwendigkeit des Ausbaus der Kindertagesbetreuung sind sich die unterschiedlichen Parteien und Interessenverbände vom Grundsatz her einig. Mit dem zum 1. 1. 2005 in Kraft getretenen Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) ist der Grundstein gelegt, die institutionalisierten Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige insbesondere in den

alten Bundesländern nachhaltig zu verbessern. Durch die Schaffung von circa 300 000 zusätzlichen Plätzen für Westdeutschland bis 2010 – darunter etwa 60 000 für Nordrhein-Westfalen – soll weitgehende Bedarfsgerechtigkeit erreicht werden. Die Versorgungsquote in NRW läge dann bei rund 17 %. In einer Variante der Modellrechnung wurden an diese Planungen *angelehnte* Zielversorgungsquoten verwendet. Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens ist geplant, die durch zurückgehende Kinderzahlen frei werdenden Kindergartenplätze – nach Erreichen einer Versorgungsquote von 95 % bis 2010 – sukzessive in Plätze für unter 3-Jährige umzuwandeln und somit die Versorgungskapazitäten im Krippenbereich zusätzlich aufzustocken.⁴⁾

In weiteren Varianten wurden sowohl für den Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige als auch für Kinder im Kindergartenalter (3- bis 6½ Jahre) alternative Zielversorgungsquoten zugrunde gelegt. Sie alle setzen auf den entsprechenden Bevölkerungszahlen der Vorausberechnung auf und werden in *Modell I* zusammengefasst. Detaillierte Informationen zu den Varianten sind der folgenden Übersicht (siehe S. 8) zu entnehmen.

Weil der Begriff der Bedarfsgerechtigkeit jedoch sehr stark von den zugrunde liegenden Voraussetzungen abhängt – so reicht z. B. die Spannweite der geschätzten Bedarfe für Nordrhein-Westfalen von 60 000 (Bundesregierung) bis zu knapp 280 000 Plätzen (Deutsches Institut für Wirtschaft) für unter 3-Jährige –, wurden für die Modellrechnungen eigene Bedarfsschätzungen durchgeführt. Dabei wird als der entscheidende auf Betreuungsbedarfe einflussnehmende Faktor die Erwerbstätigkeit der Mütter angenommen.

4) Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen und personellen Ressourcenanforderungen kann eine Umwandlung nicht im Verhältnis eins zu eins erfolgen. Werden die finanziellen Ressourcen betrachtet, so wird geschätzt, dass ein Krippenplatz in etwa so viel kostet wie drei Kindergartenplätze (Umwandlungsverhältnis 3:1). Werden dagegen die räumlichen Voraussetzungen und das vorhandene Personal zumindest zu Teilen einbezogen, so ist davon auszugehen, dass ein Krippenplatz aus zwei Kindergartenplätzen entstehen kann (Umwandlungsverhältnis 2:1).

Varianten für die Modellrechnung zum künftigen Bedarf an Kindertagesbetreuung								
Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige					Bedarf an Plätzen im Kindergartenbereich			
Modell I				Modell II		Modell I		
basiert auf Zahlen zu unter 3-Jährigen				basiert auf Zahlen zu unter 3-Jährigen aus Familien mit erwerbstätigen Müttern		basiert auf Zahlen zu 3 bis 6½-Jährigen		
konstante Variante	Variante			konstante Variante	Trendvariante	konstante Variante	Variante	
	Bundesregierung	Niveau neue Länder	europäisches Spitzenniveau	Erwerbsbeteiligung bleibt konstant	Erwerbsbeteiligung steigt kontinuierlich*)		Bundesregierung	Niveau neue Länder/ europäisches Spitzenniveau
Versorgungsquote steigt auf ... bis ..., bleibt danach konstant								
bleibt konstant	17% bis 2010	37% bis 2020	60% bis 2030	80% bis 2020		bleibt konstant	95% bis 2010	100% bis 2020
Umwandlung freier Kindergartenplätze in Plätze für unter 3-jährige im Verhältnis 2:1 bzw. 3:1								

*) regional wird die 2010 erreichte Quote konstant gehalten

In diesem *zweiten Modell* wurden dafür basierend auf Zeitreihen des Mikrozensus zur Zahl der unter 3-Jährigen in Familien mit erwerbstätigen Müttern die künftigen Bedarfsentwicklungen für den Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung vorausgeschätzt. Die konstante Variante dieses zweiten Modells geht dabei davon aus, die Quote der Erwerbstätigkeit von Müttern mit unter 3-Jährigen bliebe konstant; die Trendvariante nimmt dagegen eine Steigerung dieses Indikators im Berechnungszeitraum an.

2. Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige von 2003 bis 2040*) nach Varianten (Modell I)									
Jahr (1. 1.)	Konstante Variante		Variante						
			Bundesregierung		Niveau neue Länder		europäisches Spitzenniveau		
	Ver-sorgungs- quote	Plätze	Zielver-sorgungs- quote	Plätze	Zielver-sorgungs- quote	Plätze	Zielver-sorgungs- quote	Plätze	
2003 ¹⁾	2,1	10 867	2,1	10 867	2,1	10 867	2,1	10 867	
2005		10 300		5,1		24 400		4,3	20 800
2010	2,1	9 900	16,8	77 500	37,0	15,2	70 300	18,2	84 000
2015		10 100		79 700		26,1	124 000	31,6	150 000
2020		10 400		81 600		179 900	45,0	218 600	
2025		10 200		80 000		176 300	52,5	249 900	
2030		9 600		75 700		167 000	60,0	270 500	
2035		9 100		71 800		158 200	256 300		
2040		8 900		70 000		154 300	249 900		

*) Vorausberechnung basierend auf angegebenen Zielversorgungsquoten – 1) Die Zahlen stammen aus der alle vier Jahre durchgeführten Stichtagserhebung zu Tageseinrichtungen für Kinder vom 31. 12. 2002 und wurden für die Modellrechnung auf den 1. 1. des Folgejahres umdatiert.

4.1.2 Verstärkter Ausbau der Plätze für Kleinkinder

Unter den Bedingungen einer zukünftig unveränderten Versorgungsquote⁵⁾ von 2,1 wird sich der Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen verringern und 2040 nur noch 8 900 statt knapp 11 000 betragen. Soll dagegen im Jahr 2010 eine Versorgungsquote von rund 17% erreicht werden, so müssten bis dahin 77 500 Plätze zur Verfügung stehen, also fast 67 000 Plätze neu geschaffen werden.⁶⁾

5) Die Versorgungsquote gibt die Zahl der Plätze je 100 Kinder entsprechenden Alters an.
– 6) Diese Variante verwendet nicht genau die von der Bundesregierung angestrebten Versorgungsquoten, sondern an die Zielsetzung angelehnte Quoten.

In den Varianten mit hohen Zielversorgungsquoten erhöhen sich entsprechend die Zahlen der zu schaffenden Plätze für unter 3-Jährige beträchtlich. Bei einer angenommenen Versorgungsquote von 37% bis 2020 – dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen Versorgungsniveau in den neuen Bundesländern – ergibt sich dann ein Bedarf von 179 900 Plätzen. In den Folgejahren sinkt bei einer konstant bleibenden Quote von 37% aufgrund der geringen Geburtenzahlen die Zahl der Plätze für unter 3-Jährige wieder leicht auf 154 300 ab. Wird ein noch höheres Versorgungsniveau angestrebt, wie z. B. in einigen anderen europäischen Ländern von bis zu 60%, so läge die Zahl der insgesamt zu erhaltenden und zu schaffenden Plätze

2020 bei 218 600. Im Jahr 2030 beliefe sich bei dieser Annahme die Zahl der Plätze für unter 3-Jährige auf 270 500 und 2040 auf 249 900.

Für die Altersgruppe der 3- bis 6½-Jährigen liegt die aktuelle Betreuungsquote in Nordrhein-Westfalen mit 85% vergleichsweise hoch. Bei einer gleich bleibenden Versorgungslage wird sich der Bedarf an Kindergartenplätzen bis 2020 um rund 74 000 Plätze (13%) und bis 2040 sogar um 131 000 Plätze (24%) reduzieren. Selbst wenn eine Erhöhung der Versorgungsquote im Kindergartenalter auf 95% bis 2010 erreicht wird, verringert sich die Zahl der notwendigen Plätze für diese Altersstufe. Dann werden statt der 550 432 Plätze im Jahr 2002 nur noch

3. Bedarf an Plätzen für 3- bis 6½-Jährige von 2003 bis 2040* nach Varianten (Modell I)						
Jahr (1. 1.)	Konstante Variante		Variante			
			Bundesregierung		Niveau neue Länder/ europäisches Spitzenniveau	
	Ver- sorgungs- quote	Plätze	Zielver- sorgungs- quote	Plätze	Zielver- sorgungs- quote	Plätze
2003 ¹⁾	84,6	550 432	84,6	550 432	84,6	550 432
2005	84,6	521 800	95,0	532 500	100,0	527 800
2010		466 900		524 000		498 700
2015		462 000		518 500		519 600
2020		476 800		535 200		563 300
2025		482 100		541 200		569 600
2030		465 400		522 400		549 900
2035		439 500		493 300		519 300
2040		419 900		471 300		496 100

*) Vorausberechnung basierend auf angegebenen Zielversorgungsquoten – 1) Die Zahlen stammen aus der alle vier Jahre durchgeführten Stichtagserhebung zu Tageseinrichtungen für Kinder vom 31. 12. 2002 und wurden für die Modellrechnung auf den 1. 1. des Folgejahres umdatiert.

535 200 Plätze im Jahr 2020 und 471 300 Plätze im Jahr 2040 zur Verfügung gestellt werden müssen. Ist das Ziel, z. B. aufgrund der Einführung einer Kindergartenpflicht, in diesem Bereich eine Versorgungsquote von 100 % bis 2020 zu erreichen, so müsste sich die Zahl der Plätze zunächst auf 569 600 bis zum Jahr 2025 erhöhen. 2040 wären dann noch 496 100 Plätze notwendig.

4.1.3 Erhöhter Betreuungsbedarf bei einer Erwerbstätigkeit der Mutter

Wird die Erwerbstätigkeit der Mutter als ein wichtiger Faktor für den Bedarf an institutioneller Betreuung für unter 3-Jährige berücksichtigt (Modell II), so wird ebenfalls deutlich, dass die Schaffung zahlreicher zusätzlicher Plätze für diese Altersgruppe notwendig ist. Im Jahr 2004 wurden nach Angaben des Mikrozensus in Nordrhein-Westfalen etwa 460 000 unter 3-Jährige in Familien gezählt.⁷⁾ Knapp 183 000 davon lebten in Familien mit einer (normalerweise) erwerbstätigen Mutter. Das entspricht einer Quote von rund 40 %.

Wird dieser Wert konstant gehalten, so ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der unter 3-Jährigen nach einer leichten Steigerung in den nächsten Jahren langfristig damit zu

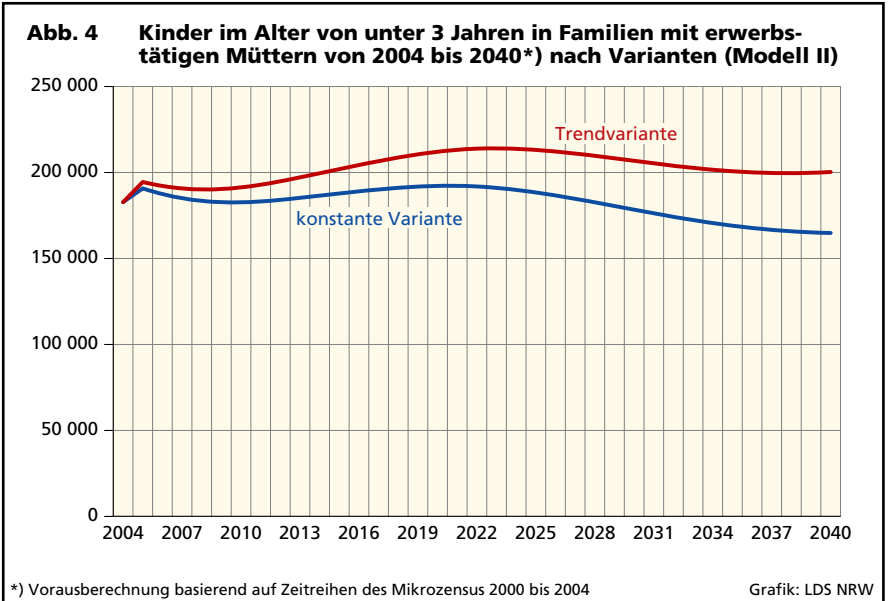
7) Kinder von allein Erziehenden sind inbegriffen. Allein Erziehende werden im Mikrozensus als Familie betrachtet.

rechnen, dass die Zahl der unter 3-Jährigen mit erwerbstätigen Müttern zurückgeht. Im Jahr 2040 würde unter Status-quo-Bedingungen die Zahl bei 164 800 und damit rund 18 000 niedriger liegen als 2004.

Müttern rund 18 000 Kinder oder 10 % höher als 2004.

Für die Modellrechnung in Modell II wurde eine bis 2020 erreichte Zielversorgungsquote von 80 % für die unter 3-Jährigen aus Familien mit erwerbstätigen Müttern angenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass 20 % der erwerbstätigen Mütter mit Kleinkindern institutionelle Versorgungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen, sondern auf informelle Betreuungsoptionen (z. B. Großeltern) zurückgreifen.

Nach der konstanten Variante bedeutet eine entsprechende Zielversorgungsquote für die genannte Gruppe bis 2020 einen Gesamtbedarf von 153 800 Plätzen (siehe Tab. 4). Ab da würde der Bedarf langsam wieder zurückgehen und 2040 ein Niveau von 131 900 Plätzen erreichen.



Entsprechend der Trendberechnung, in der die Tendenz einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Müttern mit unter 3-Jährigen aus dem Referenzzeitraum 2000 bis 2004 fortgeschrieben wird, ist dagegen mit einer Erhöhung der Zahl dieser Gruppe zu rechnen: Von 2008 bis 2023 steigt die Zahl der unter 3-Jährigen mit erwerbstätigen Müttern kontinuierlich um 13 % oder knapp 24 000. Von da an bis 2040 sinkt der dann erreichte Wert wieder um 6 % oder fast 14 000 ab. Insgesamt liegt 2040 gemäß der Trendvariante die Zahl der unter 3-Jährigen mit erwerbstätigen

Gemäß der Trendvariante liegen die geschätzten Bedarfszahlen noch höher: Im Jahr 2020 müssten bei einer 80 %igen Versorgungsquote der unter 3-Jährigen von erwerbstätigen Müttern knapp 169 700 Plätze zur Verfügung stehen. Bis dahin wären also etwa 160 000 zusätzliche Plätze zu schaffen. In den darauf folgenden Jahren bis 2040 reduziert sich der Bedarf um ungefähr 10 000 Plätze.

Der neu zu schaffende Versorgungsbedarf für unter 3-Jährige verringert sich, wenn die aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen frei werden-

4. Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige von 2003 bis 2040*) nach Varianten (Modell II)					
Jahr (1. 1.)	Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Familien mit erwerbstätigen Müttern		Zielversorgungsquote	Plätze	
	konstante Variante	Trendvariante		konstante Variante	Trendvariante
2003 ¹⁾	201 175		5,4	10 867	
2005	190 800	194 500	14,3	27 000	27 600
2010	182 600	191 300	36,1	66 000	69 100
2015	187 800	202 000	58,1	109 000	117 300
2020	192 200	212 100	80,0	153 800	169 700
2025	188 400	213 100		150 700	170 500
2030	178 400	206 800		142 700	165 500
2035	169 100	200 700		135 200	160 600
2040	164 800	200 300		131 900	160 200

*) Vorausberechnung basierend auf Zeitreihen des Mikrozensus 2000 bis 2004 und angegebenen Zielversorgungsquoten – 1) Die Zahlen stammen aus der alle vier Jahre durchgeführten Stichtagserhebung zu Tageseinrichtungen für Kinder vom 31. 12. 2002 und wurden für die Modellrechnung auf den 1. 1. des Folgejahres umdatiert.

5. Neu zu schaffende Plätze für unter 3-Jährige bei Umwandlung frei werdender Kindergartenplätze von 2005 bis 2040*)					
Jahr	Zielversorgungsquote im Modell II	Konstante Variante		Trendvariante	
		Umwandlung 2:1	Umwandlung 3:1	Umwandlung 2:1	Umwandlung 3:1
2005	14,3	7 200	10 200	7 700	10 700
2010	36,1	41 900	46 300	45 000	49 400
2015	58,1	82 200	87 600	90 500	95 800
2020	80,0	135 300	137 800	151 200	153 700
2025		135 200	136 800	155 000	156 600
2030		117 800	122 500	140 600	145 200
2035		95 800	105 300	121 200	130 700
2040		81 400	94 600	109 800	123 000

*) Vorausberechnung basierend auf Zeitreihen des Mikrozensus 2000 bis 2004 und den angegebenen Zielversorgungsquoten

den Kindergartenplätze in Plätze für unter 3-Jährige umgewandelt werden. Bei dieser Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass 2010 für die 3- bis 6½-Jährigen ein Versorgungsniveau von 95 % erreicht ist, das danach konstant gehalten wird. Gelingt eine Umwandlung von zwei Kindergartenplätzen in einen Krippenplatz, so müssten bei einer künftig konstanten Quote erwerbsbeteiligter Mütter mit unter 3-Jährigen bis 2020 „nur“ 135 300 Plätze neu geschaffen werden. Durch die Umgestaltung von gut 15 000 frei werdenden Kindergartenplätzen würden damit ca. 7 600 Plätze für unter 3-Jährige gewonnen werden. Bei einer Umwandlung von drei Kindergartenplätzen in einen Platz für unter 3-Jährige liegt die Zahl der bis 2020 neu zu schaffenden Plätze für unter 3-Jährige um 2 500 höher.

Entsprechend den Bedingungen einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Müttern mit unter 3-jährigen Kindern liegt die Zahl der neu zu schaffenden

Plätze bei einem Umwandlungsverhältnis von zwei zu eins im Jahr 2020 bei 151 200 und 2025 bei 155 000. In den Folgejahren ist davon auszugehen, dass sich gemessen an 2025 der Neubedarf an Plätzen für unter 3-Jährige verringert.

4.1.4 Regional unterschiedlicher Bedarf an Kindertagesbetreuung

Die zukünftigen Bedarfe in der institutionellen Kindertagesbetreuung fallen in den einzelnen Regionen unterschiedlich aus (siehe Tab. 6). So reicht die Spannweite des Mehrbedarfs an Plätzen für unter 3-Jährige im Jahr 2020 in Modell II gemäß der konstanten Variante von 300 Plätzen in Herne bis zu 6 800 Plätzen in Köln. Die Unterschiede resultieren einerseits aus den regional unterschiedlichen Entwicklungen der Kinderzahlen und andererseits aus den regionalspezifischen Anteilen erwerbstätiger Mütter von unter 3-Jährigen.

Auch im Kindergartenbereich zeigen sich deutliche regionale Differenzen. Im Kreis Minden-Lübbecke⁸⁾ ergibt sich beispielsweise entsprechend der Variante Bundesregierung (Modell I) im Jahr 2020 ein Mehrbedarf von 2 100 Plätzen für 3- bis 6½-Jährige. Im Kreis Recklinghausen oder in der kreisfreien Stadt Bochum geht dagegen der Bedarf an Plätzen für 3- bis 6½-Jährige bis 2020 stark zurück. Der Minderbedarf beläuft sich hier auf jeweils 2 300 Plätze.

4.2 Entwicklung des Bedarfs in der ambulanten Erziehungshilfe

4.2.1 Allgemeines

Die institutionalisierte Erziehungshilfe ist ein im Sozialgesetzbuch VIII verankertes Instrument, um Kinder und Jugendliche sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bei der Bewältigung familienspezifischer Probleme oder Erziehungs- und Entwicklungsschwierigkeiten zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Die Leistungen werden bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt; sie umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Hilfeformen. In der Modellrechnung wird nur die Inanspruchnahme der ambulanten Erziehungshilfen vorausgeschätzt. Hierunter fällt zum einen die institutionalisierte Erziehungsberatung, die als unterste Stufe der Unterstützungspyramide am häufigsten gewährt und in Anspruch genommen wird. Zum zweiten wird die Betreuung einzelner junger Menschen betrachtet, die als intensive, meist in Form von sozialer Gruppenarbeit durchgeführte Hilfeform häufig ältere Jugendliche oder Heranwachsende bei der Lösung ihrer Probleme unterstützt. Als dritte Hilfeart wird die Inanspruchnahme sozialpädagogischer Familienhilfe vorausberechnet. Diese Hilfe ist eine auf längere

8) Auch der Kreis Unna zeigt einen ähnlich hohen Mehrbedarf. Es ist jedoch zu beachten, dass die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Unna mit einem nicht näher quantifizierbaren Risiko behaftet sind. Dieses ist auf Sondereinflüsse durch die dortige Aufnahmestelle für Spätaussiedler (starke Fluktuation, überdurchschnittliche Zu- und Fortzüge) zurückzuführen.

6. Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige (Modell II, konstante Variante) und 3- bis 6½-Jährige (Modell I, Variante Bundesregierung) 2003 und 2020*) nach kreisfreien Städten und Kreisen

Region	Bedarf an Plätzen für					
	unter 3-Jährige			3- bis 6½-Jährige		
	2003 ¹⁾	2020	Mehr-/Minderbedarf 2020 gegenüber 2002	2003 ¹⁾	2020	Mehr-/Minderbedarf 2020 gegenüber 2002
	Zielversorgungsquote ²⁾			Zielversorgungsquote ³⁾		
	5,4	80,0		84,6	95,0	
Regierungsbezirk Düsseldorf						
Düsseldorf, krfr. Stadt	797	4 200	+3 400	14 872	13 500	-1 400
Duisburg, krfr. Stadt	239	2 700	+2 500	15 069	13 700	-1 400
Essen, krfr. Stadt	492	4 500	+4 000	15 046	13 700	-1 300
Krefeld, kreisfr. Stadt	51	2 100	+2 100	7 139	5 600	-1 600
Mönchengladbach, krfr. Stadt	29	2 100	+2 100	7 786	7 300	-500
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	77	1 000	+900	4 896	4 000	-900
Oberhausen, krfr. Stadt	61	2 100	+2 100	6 108	5 700	-400
Remscheid, krfr. Stadt	12	700	+700	3 766	3 300	-400
Solingen, krfr. Stadt	82	1 400	+1 300	4 825	4 700	-200
Wuppertal, krfr. Stadt	178	1 400	+1 200	9 839	8 500	-1 300
Kleve, Kreis	33	2 400	+2 400	9 891	10 100	+200
Mettmann, Kreis	114	3 900	+3 800	14 969	13 200	-1 800
Rhein-Kreis Neuss	296	4 400	+4 100	14 134	12 900	-1 200
Viersen, Kreis	33	4 000	+4 000	9 835	9 700	-200
Wesel, Kreis	126	2 900	+2 800	14 855	13 100	-1 700
Regierungsbezirk Köln						
Aachen, krfr. Stadt	198	1 300	+1 100	7 078	5 800	-1 300
Bonn, krfr. Stadt	266	3 400	+3 100	8 895	8 900	+100
Köln, krfr. Stadt	1 116	7 900	+6 800	27 183	25 800	-1 400
Leverkusen, krfr. Stadt	125	1 000	+900	4 546	4 200	-300
Aachen, Kreis	73	2 300	+2 200	10 424	9 600	-800
Düren, Kreis	21	1 700	+1 700	9 190	9 200	+0
Rhein-Erft-Kreis	58	3 400	+3 400	14 329	13 600	-700
Euskirchen, Kreis	0	1 700	+1 700	6 408	6 400	-0
Heinsberg, Kreis	24	2 100	+2 000	8 641	9 000	+300
Oberbergischer Kreis	41	3 300	+3 200	8 818	10 400	+1 600
Rheinisch-Bergischer Kreis	328	3 500	+3 200	8 855	8 300	-600
Rhein-Sieg-Kreis	176	6 300	+6 100	18 860	20 700	+1 900
Regierungsbezirk Münster						
Bottrop, krfr. Stadt	67	500	+500	3 508	3 300	-200
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	129	1 300	+1 200	8 614	6 800	-1 800
Münster, krfr. Stadt	453	2 300	+1 800	7 746	6 300	-1 400
Borken, Kreis	115	4 600	+4 500	13 347	14 000	+700
Coesfeld, Kreis	91	2 700	+2 600	7 967	7 700	-300
Recklinghausen, Kreis	425	5 000	+4 600	20 277	18 000	-2 300
Steinfurt, Kreis	205	4 900	+4 700	15 096	15 800	+700
Warendorf, Kreis	234	3 800	+3 600	9 851	9 500	-300
Regierungsbezirk Detmold						
Bielefeld, krfr. Stadt	355	3 400	+3 100	8 857	9 200	+300
Gütersloh, Kreis	415	5 200	+4 700	11 641	13 500	+1 800
Herford, Kreis	316	2 700	+2 400	7 894	8 700	+800
Höxter, Kreis	58	900	+900	5 323	5 100	-200
Lippe, Kreis	439	3 200	+2 700	11 147	12 800	+1 700
Minden-Lübbecke, Kreis	250	2 700	+2 500	9 666	11 700	+2 100
Paderborn, Kreis	194	4 100	+3 900	10 150	11 400	+1 200
Regierungsbezirk Arnsberg						
Bochum, krfr. Stadt	234	2 000	+1 800	10 651	8 300	-2 300
Dortmund, krfr. Stadt	487	3 500	+3 000	16 004	16 600	+600
Hagen, krfr. Stadt	104	1 500	+1 400	5 759	5 100	-700
Hamm, krfr. Stadt	170	2 300	+2 100	5 645	5 700	+100
Herne, krfr. Stadt	70	400	+300	4 569	4 200	-400
Ennepe-Ruhr-Kreis	185	2 100	+2 000	9 424	8 600	-800
Hochsauerlandkreis	110	2 700	+2 600	9 407	8 700	-700
Märkischer Kreis	138	3 600	+3 500	13 963	14 600	+600
Olpe, Kreis	0	1 500	+1 500	4 734	4 800	+100
Siegen-Wittgenstein, Kreis	213	2 400	+2 100	9 284	8 400	-800
Soest, Kreis	251	3 500	+3 300	10 501	10 000	-500
Unna, Kreis	113	3 700	+3 600	13 150	15 500	+2 300
Nordrhein-Westfalen	10 867	153 800	+142 900	550 432	535 200	-15 300

*) Vorausberechnung basierend auf Zeitreihen des Mikrozensus und angegebenen Zielversorgungsquoten – 1) Die Zahlen stammen aus der alle vier Jahre durchgeführten Stichtagserhebung zu Tageseinrichtungen für Kinder vom 31. 12. 2002 und wurden für die Modellrechnung auf den 1. 1. des Folgejahres umdatiert. – 2) Quote bezieht sich auf Grundgesamtheit der unter 3-Jährigen von erwerbstätigen Müttern. – 3) Quote bezieht sich auf Grundgesamtheit aller 3- bis 6½-Jährigen.

Dauer angelegte, die gesamte Familie einbeziehende Begleitung von Betroffenen bei der Bewältigung von Krisensituationen.

In den 1990er-Jahren verzeichnete die Inanspruchnahme der ambulanten Erziehungshilfen einen erheblichen Anstieg – und dies, obwohl die Bevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen deutlich zurückgegangen ist. So stieg z. B. in Nordrhein-Westfalen die Inanspruchnahme der institutionalisierten Beratung je 10 000 unter 18-Jährige seit 1991 von 141 auf 230 (2004). Auch bei den anderen Hilfearten sind Steigerungen zu verzeichnen. Die Gründe für diese Anstiege liegen zum einen in einem verbesserten Image der erzieherischen Hilfen. Insbesondere im ambulanten Bereich werden Leistungsangebote nicht mehr als Eingriffe, sondern als Unterstützung empfunden. Dies trägt auch einer gestiegenen Bedürftigkeit Rechnung: Infolge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, die sich destabilisierend auf die Familienverhältnisse auswirken, werden sowohl Eltern als auch Kinder zunehmend überfordert. Hinzu kommt eine von Eltern und Lehrpersonal verstärkte Fokussierung auf Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen insbesondere bei Jungen.

Wegen der Tendenz einer steigenden Inanspruchnahme im Jahrzehnt der 1990er-Jahre wurden neben der Status-quo-Variante, der konstante

Quoten des Jahres 2003 zugrunde liegen, zwei Trendvarianten berechnet. Diese schreiben den angezeigten Trend aus dem Referenzzeitraum 1992 bis 2003 mit jeweils unterschiedlicher Intensität auch im Berechnungszeitraum fort.

4.2.2 Veränderungen der Inanspruchnahme

Die Modellrechnungen zeigen je nach Variante sehr unterschiedliche Entwicklungen.⁹⁾ Für den Gesamtbedarf an ambulanten Erziehungshilfen ist nach den Ergebnissen der konstanten Variante mit einem nahezu kontinuierlichen Rückgang zu rechnen. Bis 2039¹⁰⁾ sinkt der Bedarf um 22 % oder rund 21 000 auf 74 700 Hilfen. Hier wirken als Ursachen ausschließlich die zurückgehenden Bevölkerungszahlen im Kindes- und Jugendalter. Weil bei dieser Variante nicht von einer steigenden Inanspruchnahme wie in der Vergan-

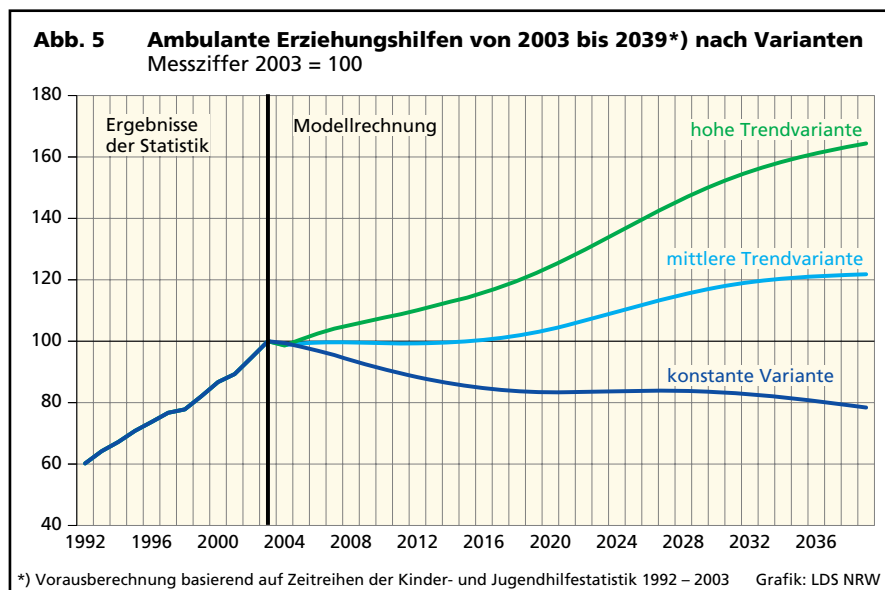
9) Grundsätzlich werden bei den institutionellen Beratungen die Zahlen der im jeweiligen Jahr beendeten Beratungen angegeben. Für die Betreuung einzelner junger Menschen und die sozialpädagogische Familienhilfe wird – weil diese Hilfearten i. d. R. über eine längere Dauer angelegt sind – die Summe aus den in einem Jahr beendeten Hilfen und den jeweils am 31. 12. in Anspruch genommenen Hilfen ausgewiesen. – 10) In der Bevölkerungsvorberechnung werden die Einwohnerzahlen jeweils zum 1. 1. eines Jahres geschätzt. Diese Werte entsprechen den Zahlen zum jeweils 31. 12. des Vorjahres. Weil die Stichtagserhebungen zu den institutionalisierten Erziehungshilfen jährlich zum 31. 12. durchgeführt werden, wurden für die Modellrechnungen die Bevölkerungszahlen wieder zurückdatiert. Aus diesem Grund reicht der Berechnungshorizont dieser Modellrechnung nur bis 2039.

genheit ausgegangen wird, ist nicht auszuschließen, dass diese Ergebnisse den tatsächlichen Bedarf kräftig unterschätzen.

Wird dagegen der Trend seit den 1990er-Jahren linear fortgeschrieben (hohe Trendvariante), so wird es bis 2039 zu einem enormen Bedarfsanstieg um 64 % auf 156 500 Hilfen kommen. Dieser Wert stellt vermutlich eine Obergrenze der möglichen Entwicklungen dar. In der mittleren Trendvariante, in der ein abgeschwächter Trend fortgeschrieben wird, ist im Jahr 2039 mit einer Inanspruchnahme von 115 900 Hilfen zu rechnen, knapp 21 000 Leistungen mehr als 2003. Weil die Ergebnisse der mittleren Trendvariante als realistisches Szenario angenommen werden, wird bei differenzierten Analysen im Folgenden häufig auf diese Variante rekurriert.

Eine Differenzierung nach Hilfearten zeigt, dass bei den Trendvarianten in Zukunft die sozialpädagogische Familienhilfe mit dem relativ stärksten Bedarfsanstieg zu rechnen hat: In der mittleren Trendvariante beträgt die Steigerung bis 2039 55 % oder 5 000 Plätze. Dieses enorme Wachstum ist auf die steigenden Inanspruchnahmequoten der Vergangenheit zurückzuführen. Die sozialpädagogische Familienhilfe gilt als zwar kostenintensive, aber auch effektivste Hilfeart, weil sie alle Familienmitglieder einbezieht und versucht, gemeinsam eine Lösung für vorhandene Probleme zu finden. Bis 2039 wird die sozialpädagogische Familienhilfe nach der mittleren Trendvariante ihren Anteil an den ambulanten Erziehungshilfen um drei Prozentpunkte auf 12 % vergrößern. Zum Vergleich: 1992 betrug der Anteil dieser Hilfeart nur 5 %.

Der Bereich der institutionellen Beratung, der im Rahmen der ambulanten Hilfen aktuell einen Anteil von über 80 % ausmacht, verzeichnet nach der mittleren Trendvariante bis 2039 Bedarfssteigerungen um 20 % oder rund 16 000 Fälle. Aufgrund der oben beschriebenen veränderten Nutzung der verschiedenen ambulanten Erziehungshilfen sinkt der An-



teil der Beratungen bis 2039 gegenüber 2003 um einen Prozentpunkt; gegenüber 1992 wird er sich sogar um fünf Prozentpunkte verringern.

Auch die Hilfeart Betreuung einzelner junger Menschen wird nach den Ergebnissen der mittleren Trendvariante bis 2039 1,4 Prozentpunkte ihres Anteils an den ambulanten Erziehungshilfen gegenüber 2003 verlieren. Der Bedarf nach dieser Intensivbetreuung sinkt bis 2020 um 10 % oder rd. 800 Plätze. In den Jahren danach wächst der Bedarf wieder leicht an und erreicht 2039 einen Wert, der 2 % oder rd. 130 Leistungen über der des Jahres 2003 liegt.

4.2.3 Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede im Bedarf

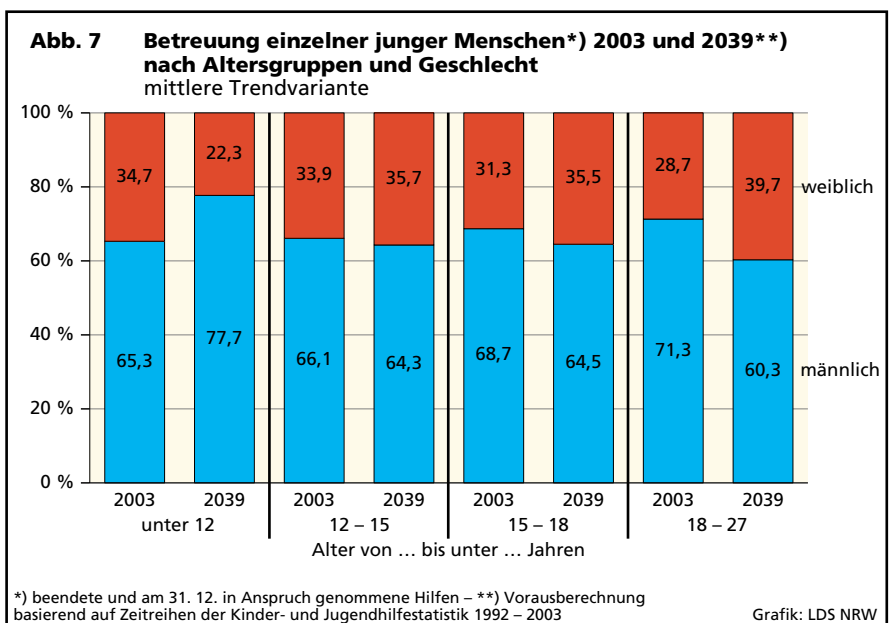
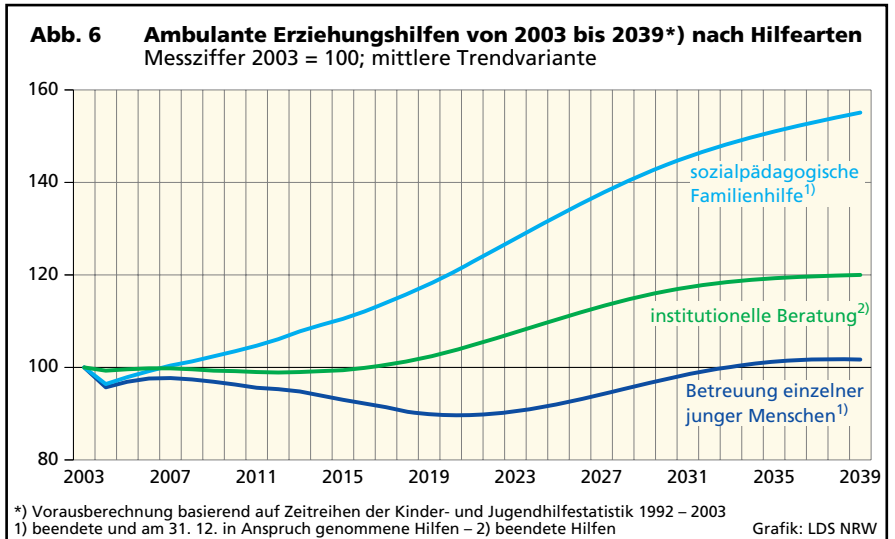
Die Ergebnisse der Modellrechnungen zeigen alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede, von denen hier ausgewählte Aspekte vorgestellt werden.¹¹⁾ Insgesamt wird deutlich, dass sich die ungleiche Geschlechterverteilung bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – die Überpräsenz von männlichen Hilfebeziehenden – auch zukünftig ähnlich fortsetzen wird. Im Rahmen der institutionellen Beratung ergibt sich gemäß der mittleren Trendvariante sowohl für weibliche als auch männliche Nachfrager eine Steigerungsrate bis 2039 von 20 %, so dass sich die Anteile zwischen den Geschlechtern nicht verschieben.

Anders sieht es bei der Betreuung einzelner junger Menschen aus. Hier zeigen weibliche Hilfebeziehende zwar insgesamt ein geringeres Niveau der Inanspruchnahme, doch die Veränderungsrate beträgt nach der mittleren Trendvariante von 2003 bis 2039 fast +9 %, während die Rate bei den männlichen Hilfebeziehenden in diesem Zeitraum sogar negativ ist (-2 %). Im Zuge dieser Entwicklung wird sich langfristig der

11) Eine alters- und geschlechtsspezifische Darstellung ist für die Hilfeart sozialpädagogische Familienhilfe nicht möglich, weil bei der Erhebung dieser Hilfeart noch nicht die Merkmale Alter und Geschlecht jedes einzelnen Familienmitglieds erfasst werden.

Hilfeart		2003	2010	2020	2030	2039
a = konstante Variante b = mittlere Trendvariante c = hohe Trendvariante						
Institutionelle Beratung ¹⁾	a		70 700	65 200	65 300	61 100
	b	78 157	77 500	80 900	91 000	93 800
	c		84 200	96 600	116 900	126 400
Sozialpädagogische Familienhilfe ²⁾	a		8 200	7 600	7 600	7 100
	b	9 072	9 400	10 900	13 000	14 100
	c		10 600	14 200	18 500	21 000
Betreuung einzelner junger Menschen ²⁾	a		7 700	6 600	6 500	6 400
	b	7 975	7 700	7 200	7 800	8 100
	c		7 700	7 500	8 500	9 100
Ambulante Erziehungshilfen insgesamt	a		86 500	79 400	79 400	74 700
	b	95 204	94 600	98 900	111 800	115 900
	c		102 500	118 300	143 900	156 500

*) Vorausberechnung basierend auf Zeitreihen der Kinder- und Jugendhilfestatistik 1992 – 2003 – 1) beendete Hilfen – 2) beendete Hilfen und am 31. 12. in Anspruch genommene Hilfen



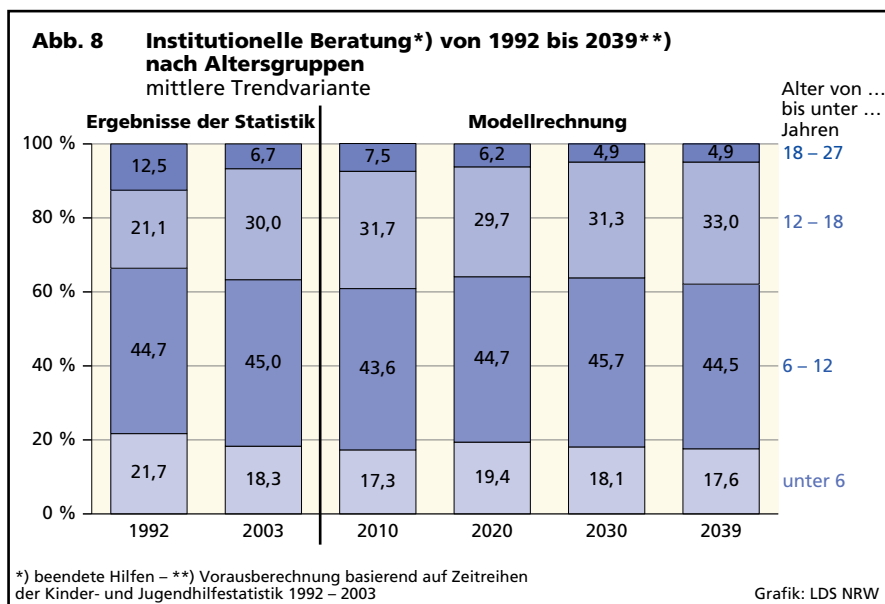
Anteil der weiblichen Hilfeempfänger bei der intensiven Einzelbetreuung um zwei Prozentpunkte auf 34 % erhöhen.

Im Zusammenhang mit der Einzelbetreuung sind auch die zu erwartenden Veränderungen der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme in den einzelnen Altersgruppen auffällig (siehe Abb. 7). So zeigt sich gemäß der mittleren Trendvariante bis 2039 für die jüngeren Altersgruppen (unter 12 Jahre alt) eine Steigerung des Anteils der männlichen Hilfebeziehenden um 12 Prozentpunkte. In den älteren Altersgruppen wächst dagegen in den nächsten Jahren der Anteil der weiblichen Hilfebeziehenden. Für die Altersgruppe der Volljährigen (18 bis unter 27 Jahre alt) fällt die Steigerung besonders hoch aus: Sie beträgt für den Zeitraum

verändern, auch die Altersstruktur wird sich verschieben. Besonders deutlich zeigt sich dies im Rahmen der institutionellen Beratung. Nach den Berechnungen der mittleren Trendvariante ist erkennbar, dass in den nächsten Jahren die Bevölkerungsgruppen der 6- bis unter 18-Jährigen die Angebote häufiger bzw. gleich bleibend häufig nachfragen werden. Im Gegenzug wird der Bedarf von jüngeren (unter 6 Jahre alt) und älteren (ab 18 Jahre) Unterstützungsbedürftigen leicht zurückgehen. Erklärt wird die insgesamt seit Jahren sehr starke Präsenz der 6- bis unter 18-Jährigen bei der Inanspruchnahme dieser Hilfeart u. a. damit, dass beratende Angebote häufig bei Schulproblemen oder während eines Wechsels zur weiterführenden Schule wahrgenommen werden.

hilfe ist anzunehmen, dass sich auch in diesem Bereich erweiterte Beschäftigungspotenziale entfalten. 2002¹²⁾ waren in den hier ausgewählten Hilfearten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 2 646 Personen tätig. Umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente (VZÄ) entspricht dies 1 803 Vollzeitstellen. Die deutliche Mehrheit – 1 790 Personen (1 212 Vollzeitstellen) – sind im Bereich der Beratungen beschäftigt. Für die sozialpädagogische Familienhilfe sind 344 und für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 247 Vollzeitstellen veranschlagt. Unter Zugrundelegung der jeweils pro Hilfeart zu betreuenden Fälle¹³⁾ können mit Hilfe der Vollzeit-Äquivalente so genannte Personal-Fall-Relationen für das Jahr 2002 berechnet werden. Für die institutionelle Beratung ergibt sich ein Wert von 1,6 Vollzeit-Äquivalenten je 100 Hilfebeziehende; für die sozialpädagogische Familienhilfe sind dies 4,4 VZÄ je 100 Hilfebeziehende und für die Betreuung einzelner junger Menschen 3,6 VZÄ je 100 Hilfebeziehende.

Werden die jeweiligen Personal-Fall-Relationen im Berechnungszeitraum konstant gehalten, so sind angesichts der steigenden Fallzahlen je nach Variante im Bereich der Erziehungshilfen gesteigerte Beschäftigungsmöglichkeiten zu erwarten. Nach den Berechnungen der mittleren Trendvariante ist bis 2039 mit einem Anstieg des Bedarfs an Vollzeitstellen um rund 600 zu rechnen. Gemäß der hohen Trendvariante steigt der Bedarf im gleichen Zeitraum sogar um fast 1 500 Vollzeitstellen. Bei diesen Ergebnissen ist jedoch im Besonderen zu berücksichtigen, welche Annahmen den Berechnungen zugrunde liegen.



von 2003 bis 2039 11 Prozentpunkte. Dann sind knapp 40 % der Nachfragenden nach Einzelbetreuung in diesem Alter weiblich.

4.2.4 Erweiterte Beschäftigungspotenziale in der ambulanten Erziehungshilfe

Nicht nur das Geschlechterverhältnis wird sich zukünftig bei der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen

Unter den Bedingungen eines zukünftig steigenden Bedarfs an Plätzen in der ambulanten Erziehungs-

8. Vollzeitstellen in der ambulanten Erziehungsberatung von 2002 bis 2039*) nach Varianten

Variante	Vollzeitstellen in der ambulanten Erziehungsberatung								
	2002	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2039
Konstante Variante	1 803	1 900	1 800	1 700	1 600	1 600	1 600	1 600	1 500
Mittlere Trendvariante	1 803	1 900	1 900	2 000	2 000	2 200	2 300	2 400	2 400
Hohe Trendvariante	1 803	1 900	2 100	2 200	2 400	2 700	3 000	3 200	3 300

*) Vorausberechnung basiert auf konstanten Personal-Fall-Relationen (Vollzeitstellen je 100 Hilfebeziehende) des Jahres 2002.

12) Eine Erhebung zu Einrichtungen und Personal in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt nur alle vier Jahre. Aus diesem Grund entsprechen die Zahlen von 2002 dem aktuellsten Stand.
– 13) Auch hier werden für die institutionellen Beratungen die Zahlen der in einem Jahr beendeten Hilfen und für die sozialpädagogische Familienhilfe und die Betreuung einzelner junger Menschen die Summe aus beendeten und am 31. 12. in Anspruch genommenen Hilfen verwendet.

4.2.5 Regionale Unterschiede im Bedarf an Erziehungshilfen

Bei der Entwicklung des zukünftigen Bedarfs an ambulanten Erziehungshilfen ist mit sehr deutlichen regionalen Unterschieden zu rechnen (siehe Abb. 9). Exemplarisch sind an dieser Stelle die Veränderungen 2019 gegenüber 2003 für den Bedarf an institutionellen Beratungen gemäß der mittleren Trendvariante ausgewiesen. Einige Gebiete, so die kreisfreien Städte Münster, Düsseldorf, Oberhausen und Mülheim an der Ruhr sowie die Kreise Wesel und Warendorf haben sogar mit Rückgängen im Bedarf zu rechnen. Andererseits zeigen etliche Regionen, vornehmlich an den West- und Ostgrenzen des Landes, noch erhebliche Zuwächse um mehr als 30 %.

4.3 Entwicklung des Schülerbestandes und der Absolvent(innen)

4.3.1 Allgemeines

Das LDS NRW führt seit Ende der 1970er-Jahre regelmäßig regionalisierte Vorausberechnungen der Schülerbestände und Schülerabgänge durch, auf denen eine bedarfsorientierte Schulpolitik aufbauen kann. Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird aufgrund eines gravierenden Rückgangs der Bevölkerung im schulrelevanten Alter eine solche Planungshilfe immer wichtiger, da infrastrukturelle Anpassungsleistungen im Schulwesen in Zukunft wahrscheinlich werden. Um dafür eine angemessene Datengrundlage zu schaffen, wurden die Berechnungen differenziert nach Schulformen durchgeführt. In den Berechnungen wurden auch bildungspolitische Zielsetzungen berücksichtigt, so z. B. die zukünftige Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Jahre. Zusätzlich zu diesen Berechnungen wurden basierend auf konstanten Durchschnittsrichtwerten (z. B. Klassengrößen) die zukünftig zu erwartende Zahl an Klassen sowie der erwartete Umfang an Lehrpersonal vorausgeschätzt.

In der jüngsten Vergangenheit haben die neuen Bundesländer aufgrund einer nach der Wiedervereinigung temporär extrem niedrigen Gesamtgeburtensziffer von 0,77 bereits Erfahrungen mit dem Schülerschwund und damit verbundenen Schulschließungen gesammelt. Obwohl für Nordrhein-Westfalen aufgrund anzunehmender Wanderungsgewinne damit zu rechnen ist, dass die Entwicklung weniger drastisch verläuft, müssen sich auch hier die Verantwortlichen in naher Zukunft mit Fragen nach jahrgangsübergreifendem Unterricht, Mindeststandards für Klassen- und Schulgrößen oder Zumutbarkeitsregelungen für z. B. Schulwegezeiten beschäftigen. Ebenso gilt es, die zeitgleiche Parallelität von Schülerrückgängen in einer Schulform mit Schülerzuwächsen in anderen Schulformen planerisch zu bewerkstelligen. Insgesamt ist das Ziel, ein sich den verändernden Strukturbedingungen angepasstes, vielseitiges und leistungsstarkes Schulsystem zur Verfügung zu stellen, in dem z. B. durch kompensierende Planungen regionale Disparitäten – also die bildungsbezogene Benachteiligung wirtschaftlich schwacher Gebiete – vermieden werden können.

4.3.2 Rückläufige Schülerbestände

Als Folge der langfristig niedrigen Geburtenzahlen kommt es in Nordrhein-Westfalen bis 2020 zu einem an 2004 gemessenen Rückgang des

Schülerbestandes an allgemein bildenden Schulen¹⁴⁾ um fast eine halbe Million Kinder und Jugendliche (22 %). Mit dann nur noch 1,7 Millionen Schülerinnen und Schülern wird ein historischer Tiefpunkt seit der Nachkriegszeit erreicht sein. Gleichzeitig zählt dieser Wert jedoch nur knapp 100 000 Kinder weniger als der bis dahin angefallene Wert von 1,8 Millionen Schülerinnen und Schüler aus dem Jahr 1988. Es wird also deutlich, dass der künftige Schülerrückgang kein erstmaliges Phänomen darstellt, sondern ähnliche Entwicklungen bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren Anpassungsmaßnahmen notwendig gemacht haben.

Zwischen 2020 und 2030 wird die Schülerzahl – als Folge der demografischen Struktureffekte – wieder leicht auf 1,76 Millionen (2030) ansteigen, um schließlich im darauf folgenden Jahrzehnt bis 2039¹⁵⁾ auf 1,67 Millionen abzusinken. Für die einzelnen Schulformen wird sich mit Ausnahme der gymnasialen Oberstufe die skizzierte Entwicklung vom Verlauf her ähnlich, in der Intensität jedoch unterschiedlich vollziehen.

14) Im vorausberechneten Schülerbestand nicht inbegriffen sind Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, freien Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs. – 15) Die Bevölkerungszahlen werden zum jeweils 1. 1. vorausgeschätzt, was faktisch dem 31. 12. des Vorjahres entspricht. Weil die Schülerbestände zum 1. August eines Jahres (fiktiver Schuljahresbeginn) vorausberechnet werden, mussten die Zahlen der Vorausberechnung zurückdatiert werden. Aus diesem Grund reicht der Berechnungshorizont der Schülermodellrechnung nur bis 2039.

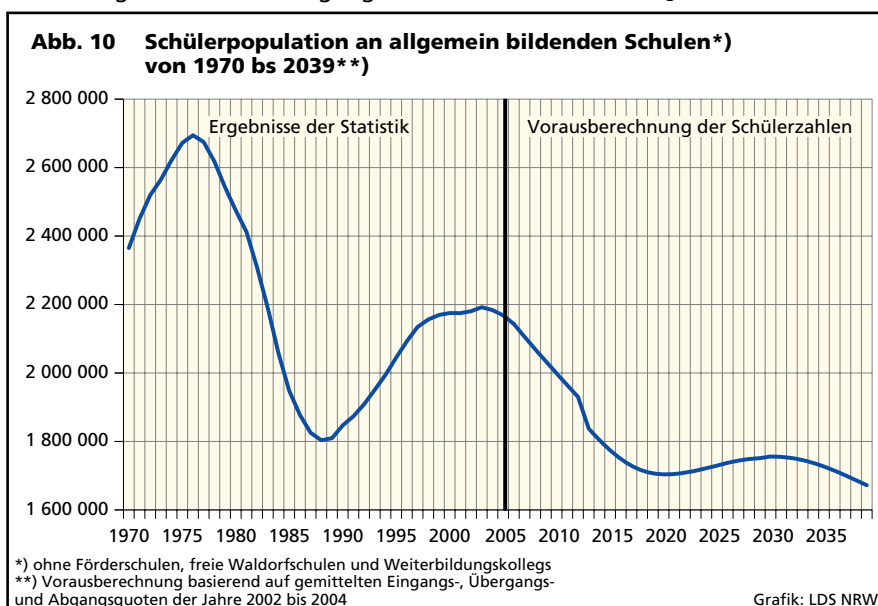
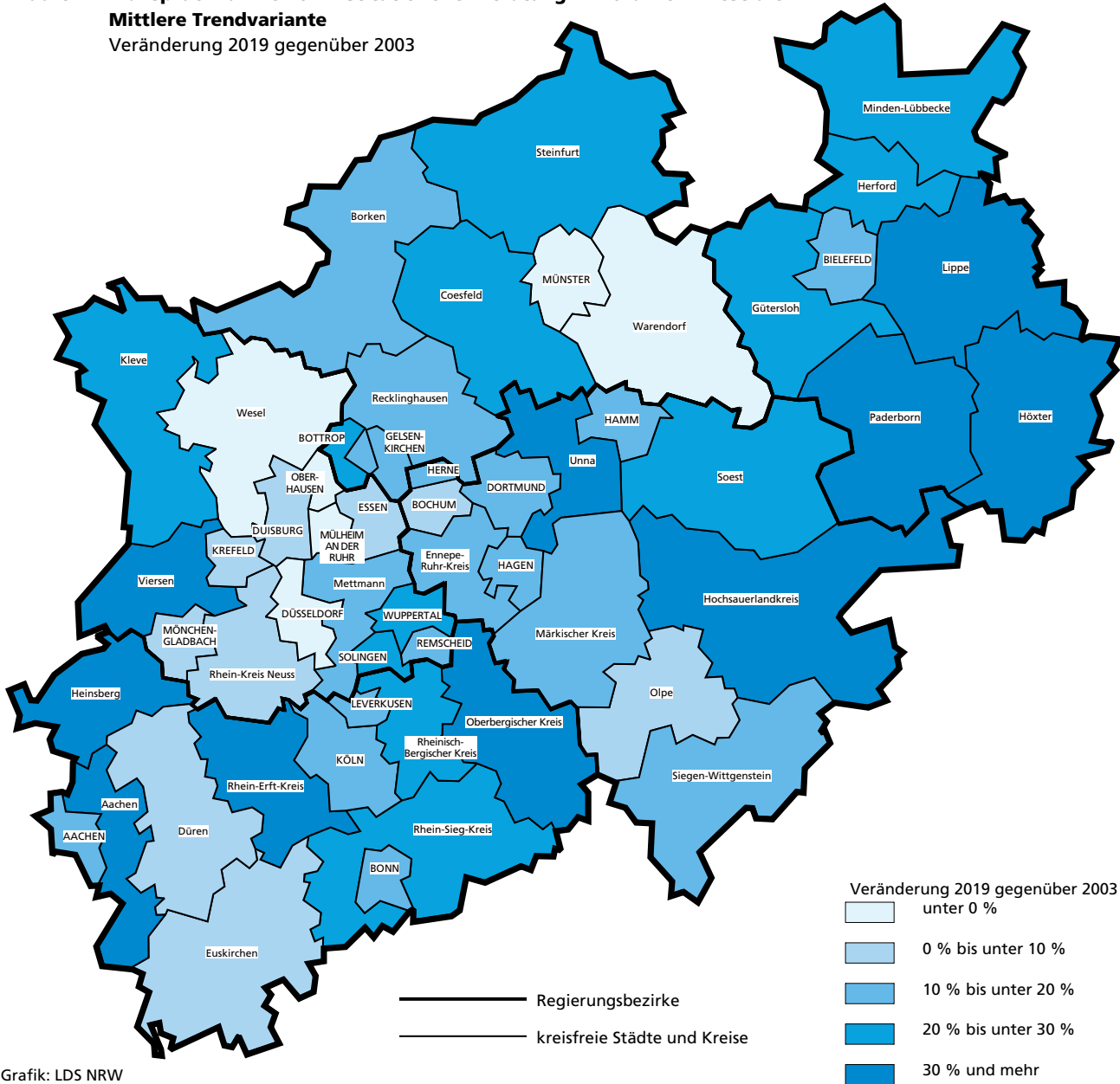


Abb. 9 Inanspruchnahme von institutioneller Beratung in Nordrhein-Westfalen
Mittlere Trendvariante
 Veränderung 2019 gegenüber 2003



Grafik: LDS NRW

9. Schülerpopulation an allgemein bildenden Schulen*) 2004 bis 2039**) nach Stufen und Schulformen

Schulform Stufe	Schülerinnen und Schüler							
	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2039
Grundschulen Primarstufe	768 395 768 395	670 700 670 700	628 000 628 000	640 200 640 200	657 600 657 600	651 200 651 200	619 500 619 500	591 800 591 800
Hauptschulen ¹⁾	283 584	230 700	205 900	192 300	195 300	204 300	201 100	192 700
Realschulen	344 387	307 300	274 200	256 700	260 900	267 900	264 800	254 900
Gesamtschulen	193 993	188 300	169 700	158 700	161 300	163 700	162 700	157 500
Gymnasien	392 516	378 500	337 600	316 400	321 700	326 200	324 100	313 300
Sekundarstufe I	1 214 480	1 104 700	987 400	924 100	939 200	962 000	952 700	918 400
Gesamtschulen	36 333	40 700	50 000	43 800	41 700	50 100	60 200	69 200
Gymnasien	164 522	183 000	108 900	95 700	91 600	92 600	94 300	92 500
Sekundarstufe II	200 855	223 700	158 900	139 500	133 300	142 700	154 500	161 700
Insgesamt	2 183 730	1 999 100	1 774 200	1 703 800	1 730 100	1 755 900	1 726 700	1 672 000

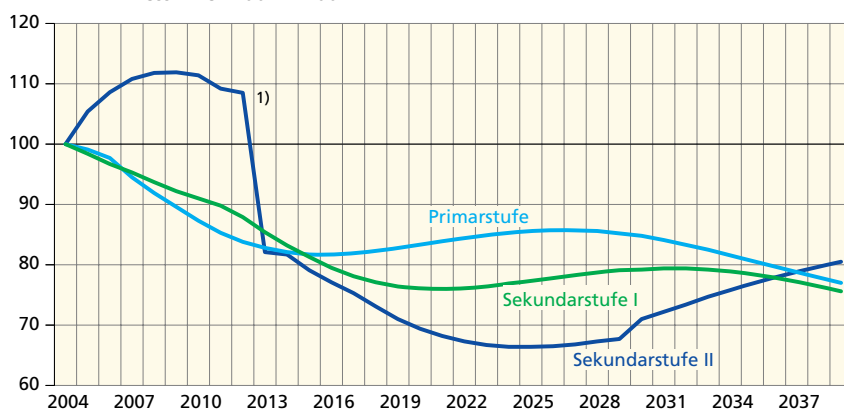
*) ohne Förderschulen, freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs – **) Vorausberechnung basierend auf gemittelten Eingangs-, Übergangs- und Abgangsquoten der Jahre 2002 bis 2004 – 1) einschl. noch nicht umorganisierter Volksschulen

Einen Sonderfall stellt die Entwicklung in der Sekundarstufe II dar. Hier ist bis 2009 noch mit einer Steigerung der Schülerzahlen um 12 % zu rechnen. Dann sinkt auch in der Oberstufe der Schülerbestand zunächst leicht, aber als besondere Folge der Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Jahre kommt es im Übergang der Schuljahre 2012/13 zu 2013/14 zu einer drastischen Reduzierung des Schülerbestandes der Sekundarstufe II um rund 53 000. Dabei nimmt die Gesamtzahl dieser Schülerpopulation von 218 000 auf 165 000 ab. In den Jahren nach der Schulzeitreform verringert sich die Schülerzahl der Sekundarstufe II bis 2025 stetig um weitere 32 000. Nach dem dann erreichten Tiefpunkt von 133 000 Schülerinnen und Schülern werden die Zahlen kontinuierlich bis 2039 ansteigen.

4.3.3 Zukünftige Absolventenzahlen

Entsprechend den Rückgängen der Schülerbestände wird es zukünftig auch deutlich weniger Schulabsolventinnen und -absolventen geben. Nahezu kontinuierlich verringern sich die Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger mit Hauptschulabschluss und mit Fachoberschulreife. Die Zahl der Erstgenannten sinkt bis 2040 um 41 % oder 18 000 Personen; bei Zweitgenannten ist in diesem Zeitraum mit einem Rückgang um 30 % oder 26 000 Personen zu rechnen. Im Jahr 2040 werden dann rund 26 000 Jugendliche mit Hauptschul-

Abb. 11 Schülerbestände an allgemein bildenden Schulen*) von 2004 bis 2039) nach Stufen**
Messziffer 2004 = 100



*) ohne Förderschulen, freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs
**) Vorausberechnung basierend auf gemittelten Eingangs-, Übergangs- und Abgangsquoten von 2002 bis 2004 – 1) Es handelt sich bei dieser Veränderung um den Effekt der Schulzeitverkürzung von 13 auf 12 Schuljahre.

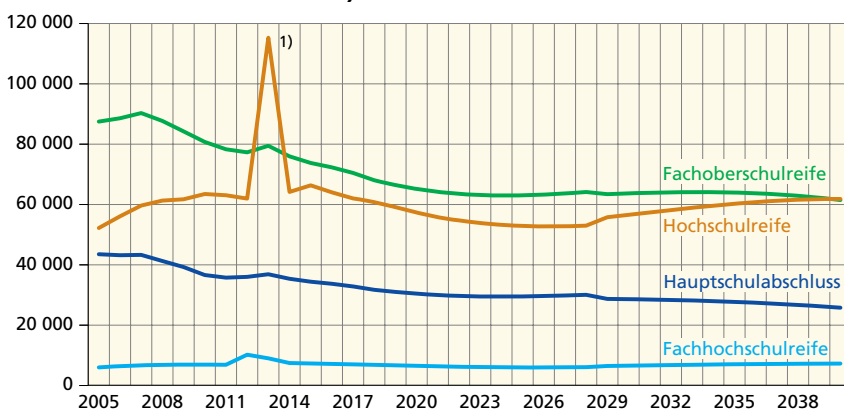
Grafik: LDS NRW

abschluss und rund 61 000 Jugendliche mit Realschulabschluss von der Schule abgehen. Das ist zusammen genommen ein Drittel weniger an Personen, die auf den Arbeitsmarkt strömen bzw. sich für einen Ausbil-

dungsort bewerben, als noch im Abschlussjahrgang 2005.

Im Gegensatz dazu ist bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die auf dem Gymnasien bzw. der Ge-

Abb. 12 Schulabgänge an allgemein bildenden Schulen*) von 2005 bis 2040) nach Abschlussarten**



*) ohne Förderschulen, freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs
**) Vorausberechnung basierend auf gemittelten Eingangs-, Übergangs- und Abgangsquoten von 2002 bis 2004 – 1) Es handelt sich bei dieser Veränderung um den Effekt der Schulzeitverkürzung von 13 auf 12 Schuljahre.

Grafik: LDS NRW

samtschule ihre (Fach-)Hochschulreife erwerben, auch langfristig noch eine geringe Steigerung zu erwarten. Nach der so genannten Abiturientenschwemme aufgrund der Schulzeitverkürzung im Abschlussjahrgang 2013, welche die Zahl der Abiturienten um rund 53 000 im Vergleich zum Vorjahr erhöht, verhält sich die Entwicklung für die genannten Gruppen bis zum Abschlussjahr 2040 verhältnismäßig konstant. Ende der 2020er-Dekade kommt es zu einem leichten Hoch von Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner oder Fachhochschulreife. Insgesamt liegt die Zahl der Abgänge mit Abitur oder Fachabitur im Abschlussjahrgang 2040 bei knapp 70 000 und damit um rund 11 000 Personen höher als 2005. Es ist also anzunehmen, dass die Hoch- und Fachhochschulen auch langfristig zumindest nicht direkt von der demografischen Schrumpfung betroffen sein werden.

4.3.4 Auswirkungen auf die schulische Infrastruktur

Die sinkenden Schülerzahlen bedeuten auch eine Reduzierung der künftigen Zahl an Klassen. Werden die aktuellen Klassenfrequenzrichtwerte¹⁶⁾ zugrunde gelegt, so zeigt die Modellrechnung für alle Stufen zum Teil beträchtliche Rückgänge.

In der Primarstufe beziffert sich der anzunehmende Rückgang bis 2039 auf über 7 000 Klassen. In der Sekundarstufe I sinkt die Zahl sogar noch stärker (-11 000 Klassen). Die Entwicklung zeigt in den 2020er-Jahren eine Erholung, die den Gesamtrückgang jedoch nur geringfügig aufhält. Trotzdem ist zu vergegenwärtigen, dass es sich bei diesem rückläufigen Prozess nicht um eine kontinuierliche Entwicklung handelt, sondern dass in etwa 15 Jahren noch

16) In der Sekundarstufe II wird im so genannten Kurssystem, also in einem aufgelösten Klassenverband unterrichtet. Die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW für diese Stufe vorgegebenen Klassenfrequenzrichtwerte (durchschnittliche Zahl an Schülerinnen und Schülern je Klasse) liegen mit 19,5 deutlich niedriger als noch in der Sekundarstufe I (so z. B. in Gymnasien bei 28). Wenn im Folgenden einheitlich von Klassen gesprochen wird, so ist zu beachten, dass es sich hier um fiktive Einheiten, also um ein methodisches Konstrukt handelt, das so in der Realität kaum vorkommt.

10. Schulklassen von 2004 bis 2039 nach Stufen*)					
Stufe	Anzahl an Schulklassen				
	2004	2010	2020	2030	2039
Primarstufe	32 016	27 900	26 700	27 100	24 700
Sekundarstufe I	45 062	40 800	34 100	35 600	33 900
Sekundarstufe II	10 300	11 500	7 200	7 300	8 300

*) Berechnung basiert auf den jeweils aktuellen Klassenfrequenzrichtwerten.

11. Lehrergrundstellen von 2004 bis 2039*) nach Stufen					
Stufe	Bedarf an Lehrergrundstellen				
	2004	2010	2020	2030	2039
Primarstufe	30 371	26 500	25 300	25 700	23 400
Sekundarstufe I	58 811	53 300	44 600	46 500	44 400
Sekundarstufe II	14 046	15 600	9 800	10 000	11 300

*) Berechnung basiert auf den jeweils aktuellen Schüler-Lehrer-Relationen.

einmal Anstiege bei der Zahl der Klassen zu verzeichnen sind. Dies bedeutet auch, dass es wenig nutzbringend erscheint, die Schulplanungen an der Schülerminimalzahl auszurichten. Stattdessen ist es sinnvoll, die Planungshorizonte langfristig zu bemessen und die zu entwickelnden Standards flexibel zu halten.

Für die Sekundarstufe II zeigen sich ebenfalls rückläufige Entwicklungen. Nach moderaten Steigerungen bis 2010 sinkt von da an die Nachfrage nach Oberstufenklassen bis 2020 um über 4 000 Klassen. Anschließend findet aufgrund des Einsetzens geburtenstärkerer Jahrgänge wieder eine leichte Erholung statt. 2039 verzeichnet die Modellrechnung eine Nachfrage nach 8 300 Oberstufenklassen, rund 2 000 weniger als 2004.

Die dargelegten Veränderungen im Schulbereich haben direkte Auswirkungen auf die Zahl der zukünftig benötigten Lehrerinnen und Lehrer.¹⁷⁾ Bei unveränderten Rahmenbedingungen (konstante Schüler-Lehrer-Relation) ist in den nächsten Jahren mit einem abnehmenden Bedarf zu rechnen. Schon bis 2010 verringert sich die Nachfrage nach Lehrpersonal für Grundschulen um 13 %

17) Um angesichts der zahlreichen Teilzeitbeschäftigten im Schulbereich eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde nicht der Bedarf an natürlichen Lehrpersonen vorausgerechnet, sondern der Bedarf an Lehrergrundstellen, also Vollzeitlehrerstellen. Die im Folgenden präsentierten Zahlen beziehen sich also ausnahmslos auf Vollzeitlehrereinheiten (Lehrergrundstellen).

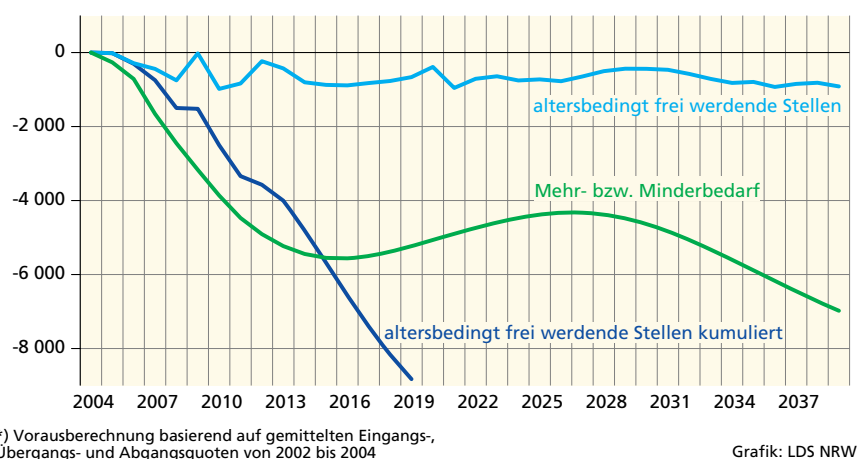
oder fast 4 000 Lehrergrundstellen. Bis 2039 ist mit einem Bedarfsrückgang um weitere 3 000 Lehrergrundstellen zu rechnen. In der Sekundarstufe I beträgt die Abnahme bis 2039 sogar über 14 000 Lehrergrundstellen, das ist etwa ein Viertel des heute in dieser Stufe eingesetzten Lehrpersonals.

In der Sekundarstufe II ist bis 2010 noch mit einem steigenden Bedarf an Lehrergrundstellen um 1 600 zu rechnen; in den darauf folgenden 10 Jahren sinkt die Nachfrage dann jedoch rapide um fast 6 000 Vollzeitstellen ab. Die anschließende leichte Bedarfssteigerung führt 2039 zu einem Wert, der 2 700 Lehrergrundstellen niedriger liegt als 2004.

Die sinkenden Bedarfe nach Lehrergrundstellen bedeuten jedoch nicht zwangsläufig, dass mittel- und langfristig keine Lehrerinnen und Lehrer mehr neu eingestellt werden müssen. Weil in den nächsten Jahren mit einer umfänglichen Pensionierungswelle zu rechnen ist, die den Bestand an Lehrerinnen und Lehrern erheblich dezimiert, ist für alle Schulformen spätestens ab 2015 damit zu rechnen, dass Neueinstellungen notwendig werden. Diese Entwicklung wird in Abb. 13 exemplarisch für die Grundschulen verdeutlicht.

In den Grundschulen reduziert sich der Bedarf an Lehrergrundstellen aufgrund sinkender Schülerzahlen bis 2015 um etwa 5 500. Bis zu die-

Abb. 13 Mehr- bzw. Minderbedarf an Lehrergrundstellen und altersbedingt frei werdende Stellen in Vollzeitlehrereinheiten an Grundschulen 2004 bis 2039*)



*) Vorausberechnung basierend auf gemittelten Eingangs-, Übergangs- und Abgangsquoten von 2002 bis 2004

Grafik: LDS NRW

sem Jahr werden in den Grundschulen auch ebenso viele Vollzeitstellen aus Altersgründen frei¹⁸⁾, so dass spätestens ab 2015 mit Einstellungen von neuen Lehrkräften begonnen werden müsste, wenn auch künftig die aktuelle Schüler-Lehrer-Relation gelten soll.

4.3.5 Regionale Entwicklung der Schülerzahlen

Die Verringerung der Schülerzahlen zeigt sich insbesondere im Ballungsgebiet im und um das Ruhrgebiet besonders gravierend (siehe Abb. 14). Hierbei sind bis 2020 die kreisfreien Städte Krefeld und Wuppertal am stärksten vom Schülerschwund betroffen. Ferner ist in den kreisfreien Städten Münster und Aachen sowie im Hochsauerlandkreis und in den Kreisen Höxter und Siegen-Wittgenstein mit ebenfalls erheblichen Rückgängen um mehr als ein Viertel des jetzigen Schülerbestandes zu rechnen. Im Gegenzug sind u. a. in den Gegenden um Bonn und Bielefeld weniger starke Rückgänge der Schülerzahlen zu erwarten.

18) Die Kurve der kumulierten frei werdenden Stellen gibt an, wie viele Stellen bis zu einem bestimmten Jahr freigeworden sind, sofern zwischenzeitlich kein Ersatz für altersbedingte Abgänge erfolgt ist.

4.4 Entwicklung der Verurteilungen in der Jugendstrafverfolgung

4.4.1 Allgemeines

Der Bereich der Strafverfolgung gehört zum Themenkreis Kriminalität und innere Sicherheit, der insbesondere in den letzten Jahren verstärkt ein öffentlich artikuliertes Interesse gefunden hat. In der Strafverfolgungsstatistik werden die Zahlen der Abgeurteilten erhoben, d. h. der Personen, gegen die aufgrund erhobener Anklagen ein Gerichtsprozess angestrengt wurde. In der Modellrechnung werden jedoch nur die Zahlen der Verurteilten vorausgeschätzt. Hierzu gehören alle Personen, die wegen eines Vergehens oder Verbrechens für schuldig befunden wurden und per Urteil formale Sanktionen auferlegt bekommen.

Innerhalb der strafmündigen Bevölkerung wird nach drei Altersgruppen differenziert. Mit Vollendung des 20. Lebensjahres beginnt aus juristischer Sicht das Erwachsenenalter und eine Aburteilung erfolgt nach allgemeinem Strafrecht. Im Alter von 14 bis unter 18 Jahren wird dagegen nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt. Gerichtliche Entscheidungen für die

Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren können sowohl unter das allgemeine als auch unter das Jugendstrafrecht fallen. Im Rahmen dieser Modellrechnungen werden für diese Altersgruppe nur Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht vorausgeschätzt.

Seit den 1990er-Jahren zeigt sich, dass die Zahl der Verurteilungen von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) nach dem Jugendstrafrecht bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung erheblich angestiegen ist. Zwischen 1990 und 2004 betrug die Steigerungsrate über 30 %. Die vielfältigen Ursachen für den Anstieg der Verurteiltenquote von juristisch Minderjährigen können hier nicht diskutiert werden. Der Sachverhalt ist aber Anlass, zusätzlich zu einer Status-quo-Variante mit konstanten Verurteiltenquoten des Jahres 2004 eine Trendberechnung durchzuführen, die auf den Stützzeitraum 1990 bis 2004 aufsetzt. Dabei schreibt die hohe Trendvariante die gemittelte Tendenz seit 1990 linear fort; die mittlere Trendvariante reduziert diesen Trendanstieg jeweils jährlich um die Hälfte.

Auf eine Regionalisierung der Ergebnisse muss für den Bereich der Strafverfolgung verzichtet werden, da die Einteilung in Amts- und Landgerichtsbezirke nicht identisch ist mit der regionalen Gliederung nach kreisfreien Städten und Kreisen.

4.4.2 Umfang der Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht

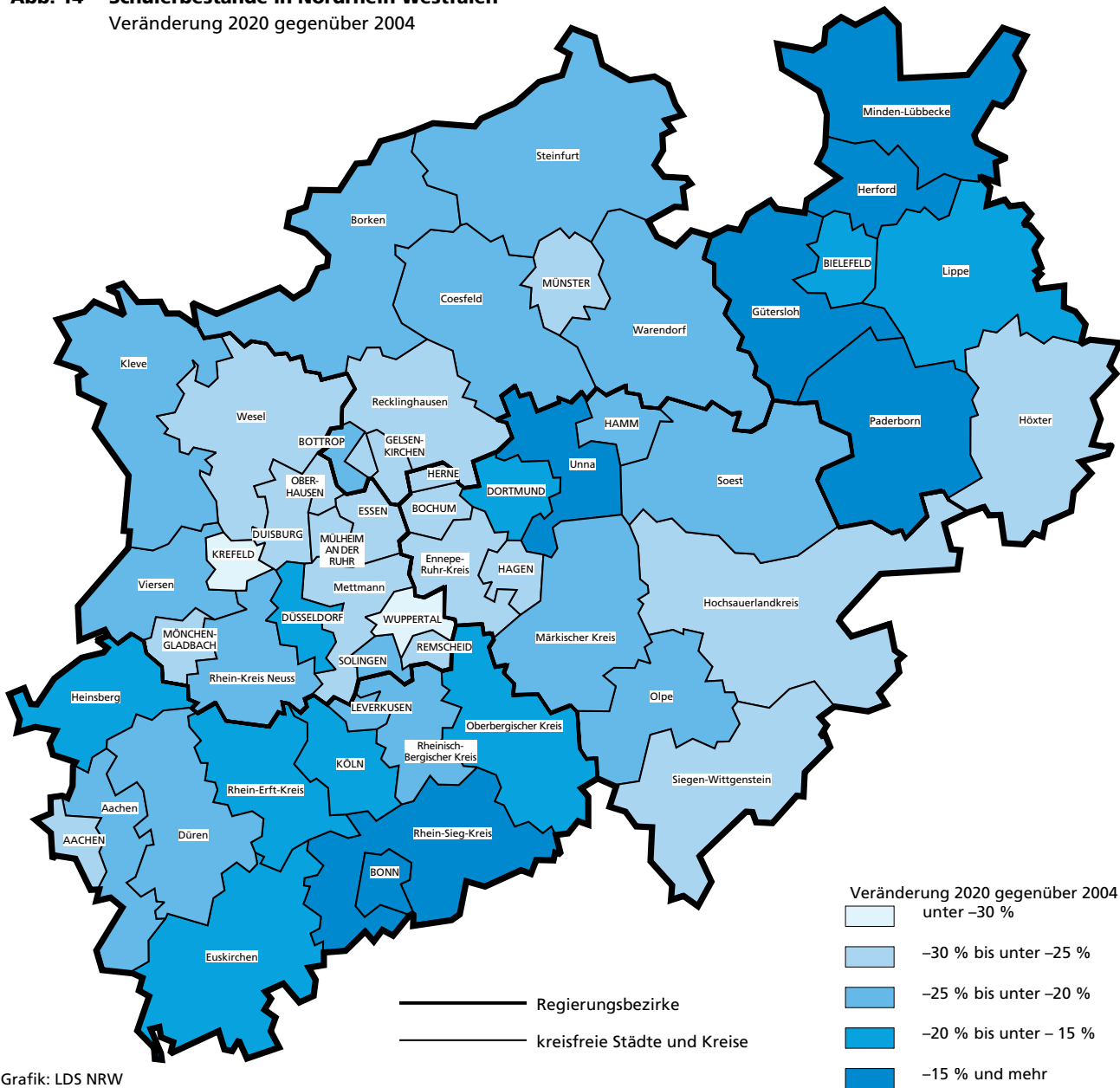
Bilden nur die Veränderungen der Bevölkerungszahlen die Grundlage der Berechnungen (konstante Variante), so zeigt sich bis 2025 eine kontinuierliche Abnahme der jugendlichen Verurteiltenzahlen um rund 5 000 oder 18 %. In den Folgejahren steigen die Werte bis zum Ende des

12. Verurteilte nach dem Jugendstrafrecht von 2004 bis 2040*) nach Varianten

Variante	Verurteilte							
	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Konstante Variante	27 743	28 800	26 800	24 300	22 700	23 000	23 500	23 400
Mittlere Trendvariante		30 100	30 200	29 700	29 700	30 900	32 400	33 200
Hohe Trendvariante		32 500	32 600	31 600	31 600	34 000	37 000	38 700

*) Vorausberechnung basierend auf Zeitreihen der Strafverfolgungsstatistik 1990 bis 2004

Abb. 14 Schülerbestände in Nordrhein-Westfalen
Veränderung 2020 gegenüber 2004



Grafik: LDS NRW

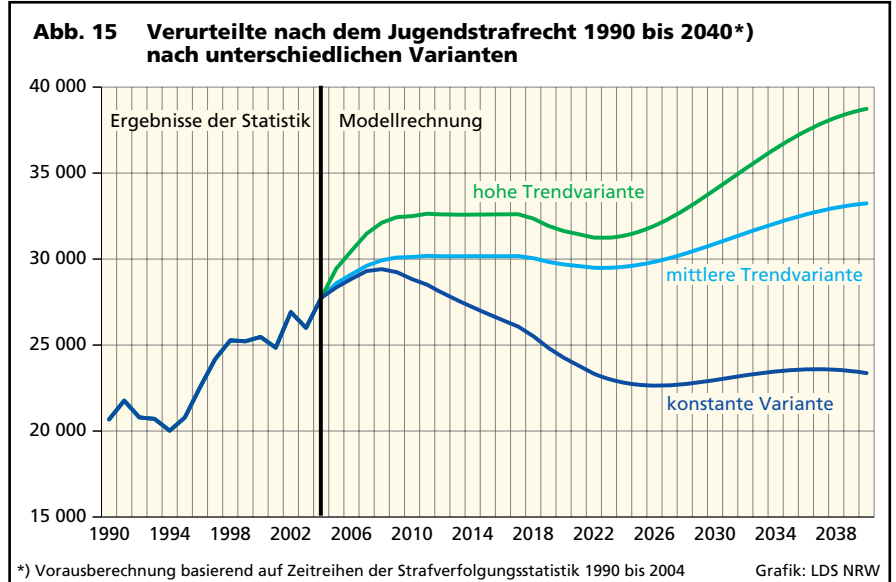
Berechnungszeitraumes wieder geringfügig an.

Wird der Trend einer Steigerung von (nach Jugendstrafrecht registriert) straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden fortgeschrieben, ist in Zukunft in den jüngeren Altersgruppen trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen mit Anstiegen der Verurteiltenzahlen nach dem Jugendstrafrecht zu rechnen. Nach der mittleren Trendvariante steigt die Zahl bis 2040 um 20 % oder 5 500 Fälle; nach der hohen Trendvariante sind es in diesem Zeitraum sogar 40 % oder 11 000 Fälle. Dies bedeutet, dass auch langfristig der gerichtliche Tätigkeitsumfang nicht ab-, sondern im Gegenteil noch zunehmen würde.

4.4.3 Entwicklung der Verurteilungen nach Alter und Geschlecht

Die nach dem Jugendstrafrecht registrierte Jugendkriminalität ist seit Jahrzehnten geprägt durch starke Geschlechterunterschiede: 2004 wurden 86 % der Straftaten von männlichen Jugendlichen oder Heranwachsenden begangen. In den letzten Jahren ist jedoch die Tendenz einer steigenden Verurteiltenquote von Mädchen bzw. jungen Frauen zu beobachten. Diese Entwicklung wurde in den Trendvarianten fortgeschrieben, so dass in Zukunft mit einer deutlich erhöhten Zahl an weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, zu rechnen ist. Entsprechend der mittleren Trendvariante ist für die weiblichen Verurteiltenzahlen von 2004 bis 2040 eine Steigerung um 41 % oder 1 600 Fälle zu erwarten. Bei den männlichen Verurteilten fällt der relative Anstieg mit 16 % (absolut 4 000 Fälle) deutlich geringer aus. Im Zuge dieser Entwicklung wird sich der Anteil der Verurteilungen von Mädchen bzw. jungen Frauen erhöhen. Bis 2040 wächst er insgesamt um 2,5 Prozentpunkte auf 16 %.

Eine Differenzierung der Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht



13. Verurteilte nach dem Jugendstrafrecht von 2004 bis 2040*) nach Geschlecht und Altersgruppen (mittlere Trendvariante)

Alter von ... bis unter ... Jahren	2004	2010	2020	2030	2040
männliche Verurteilte					
14 – 16	4 894	5 000	4 900	5 200	5 500
16 – 18	8 220	8 700	8 400	8 800	9 400
18 – 21 ¹⁾	10 826	12 200	12 000	12 000	12 900
Zusammen	23 940	25 900	25 300	26 100	27 900
weibliche Verurteilte					
14 – 16	1 094	1 200	1 200	1 400	1 600
16 – 18	1 184	1 300	1 400	1 500	1 700
18 – 21 ¹⁾	1 525	1 700	1 800	1 900	2 100
Zusammen	3 803	4 200	4 400	4 800	5 400
Verurteilte insgesamt					
14 – 16	5 988	6 100	6 100	6 600	7 000
16 – 18	9 404	10 000	9 800	10 400	11 100
18 – 21 ¹⁾	12 351	14 000	13 800	13 900	15 100
Insgesamt	27 743	30 100	29 700	30 900	33 200

*) Vorausberechnung basierend auf Zeitreihen der Strafverfolgungsstatistik 1990 bis 2004 – 1) nur die Personen, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden

nach Altersgruppen zeigt für die Gruppe der Heranwachsenden ab 18 Jahren die stärksten Steigerungen. Nach der mittleren Trendvariante beziffern sich diese bis 2040 auf 22 % oder rund 2 700 Fälle. Die Zahl der Verurteilungen bei 16- bis unter 18-Jährigen wächst von 2004 bis 2040 um 19 % oder rund 1 700 Fälle und jene bei 14- bis unter 16-Jährigen um 18 % oder rund 1 000 Fälle.

Die Altersstruktur innerhalb der nach dem Jugendstrafrecht erfolg-

ten Verurteilungen wird sich in Zukunft nicht ändern. Auch weiterhin ist davon auszugehen, dass knapp die Hälfte (etwa 45 %) der nach dem Jugendstrafrecht verurteilten Straftaten von Heranwachsenden ab 18 Jahren begangen wird. Bei rund einem Drittel der Straftaten werden 16- bis unter 18-Jährige für schuldig befunden und für die restlichen etwa 20 % der Straftaten sind 14- bis unter 16-Jährige verantwortlich.

5 Fazit

Die Modellrechnungen zeigen, dass die hier thematisierten Bereiche Kindertagesbetreuung, ambulante Erziehungshilfen, Schule und Jugendstrafverfolgung von Veränderungen infolge des demografischen Wandels betroffen sind. Im Besonderen machen die Ergebnisse deutlich, dass die Gleichsetzung von Bevölkerungsrückgang bei Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und Einsparpotenzial in den genannten Bereichen auf der anderen Seite auf keiner adäquaten Zahlengrundlage aufbaut. Gerade unter Beachtung der Folgen demografischer Veränderungen – z. B. eines vorhergesagten Fachkräftemangels oder einer angenommenen Stagnation von Wissen und Innovationsfähigkeit – ist eine solche Perspektive verkürzt. Im Gegenteil kann ein leistungsfähiges Bildungswesen dabei helfen, die demografischen Herausforderungen anzunehmen und negative Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung abzufedern bzw. umzusteuern.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird von politischer Seite ein rascher und bedarfsorientierter Ausbau der Betreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige gefordert. Auch die hier durchgeführte Bedarfsschätzung, die als wichtigsten Parameter die Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern einbezieht, zeigt, dass der Bedarf nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige in Nordrhein-Westfalen enorm ist und durch das aktuell vorhandene Angebot in keiner Weise gedeckt wird.

Im Rahmen der ambulanten Erziehungsberatung zeigt sich bei Fortschreibung des vergangenen Trends, dass in Zukunft mit teilweise erheblichen Anstiegen des Bedarfs an Unterstützungsangeboten zu rechnen ist. Dies bedeutet, dass sich auch langfristig noch Beschäftigungspotenziale in diesem Bereich eröffnen können. Insbesondere der Bedarf an qualifizierter Beratung und einer sozialpädagogischen Unterstützung bei Erziehungsschwierigkeiten, Schulproblemen, familiären Konflikten o. Ä. wird trotz der zurückgehenden

Zahlen im Kindes- und Jugendalter auch zukünftig wachsen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass in allen Schulformen bereits mittelfristig mit erheblichen Rückgängen bei Schülerinnen und Schülern gerechnet werden muss. Das bedeutet auch, dass sich die Zahl an Klassen sowie der Bedarf an Lehrpersonal zukünftig verringern werden. Die rückläufige Entwicklung vollzieht sich jedoch nicht kontinuierlich. Im Jahrzehnt zwischen 2020 und 2030 wird noch ein, wenngleich moderater, Anstieg erwartet.

Der Umfang gerichtlicher Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden nach dem Jugendstrafrecht wird – unter Fortführung des Trends steigender Verurteiltenquoten aus der Vergangenheit – auch in nächster Zeit nicht abnehmen. Auch hier ist also nicht damit zu rechnen, dass sich aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung im jüngeren Alter der Arbeitsaufwand der Gerichte bezüglich Verfahren gegen juristisch Minderjährige reduziert.



Index 2002 – 2006

Ausgaben des Jahres 2006

- Band 33**
Z 08 1 2005 57
2,50 EUR
Auswirkungen des demografischen Wandels – Kurzfassung – Teil II
Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH
- Band 32**
Z 08 1 2006 56
3,00 EUR
Bildungsreport NRW 2006:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen
Bettina Lander M. A.
Die Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen 2004
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 31**
Z 08 1 2006 55
3,00 EUR
Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2005 bis 2025/2050
Dr. Kerstin Ströker
- Band 30**
Z 08 1 2006 54
3,00 EUR
Bedeutung der Türkei für den Außenhandel des Landes Nordrhein-Westfalen
Dipl.-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Band 29**
Z 08 1 2006 53
3,00 EUR
Datenangebot und Datenzugang im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter
Dr. Sylvia Zühlke, Diplom-Sozialwiss. Helga Christians
Das Studienkontenmodell an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen: Auswirkungen auf die Studierendenzahlen
Birgit Kempf, Anne Schopp, Anja Gehrcken
Nachfrage nach Dienstleistungen 2003
Heike Schrankel, Dipl.-Statistikerin Katharina Götz
Die Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in NRW
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 28**
Z 08 1 2006 52
3,00 EUR
Gründungen und Schließungen in Deutschland – Ein Konzept zur demografischen Auswertung des Unternehmensregisters
Dipl.-Kauffrau Ingrid Kaack
Strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft von 1971 bis 2003
Dipl.-Volkswirt Hartmut Kopmeier
Wirtschaftliche Aspekte der Studierenden 1996 und 2004
Lars Kuhlmeier, Dr. Wolfgang Seifert
Verwendung von Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke
Dipl.-Kauffrau Ingrid Kaack
Personal und Finanzen der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen (FEU) in privater Rechtsform im Jahr 2003
Dipl.-Volkswirt Peter Emmerich
- Band 27**
Z 08 1 2006 51
3,00 EUR
Der Weg zu einem ersten registergestützten Zensus in Deutschland im Jahre 2011
Dipl.-Volkswirt Helmut Eppmann, Dipl.-Statistiker Josef Schäfer
Ergänzende Strukturmerkmale zur Erwerbstätigenrechnung – Unterscheidung nach „Vollzeit-“ und „Nicht-Vollzeiterwerbstätigen“
Dipl.-Ingenieur Hans Menge, Miriam Sperl
Wirtschaftskraft und Wirtschaftsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens
Dr. Marco Scharmer

Ausgaben des Jahres 2005

- Band 26**
Z 08 1 2005 58
2,50 EUR
Strukturinformationen zum Arbeitsmarkt 2. Quartal 2005 Flexible Arbeit – Arbeitszeiten in NRW
Dipl.-Soziologin Eva Munz

noch: **Ausgaben des Jahres 2005**

Band 25

Z 08 1 2005 57
11,00 EUR

Auswirkungen des demografischen Wandels, Teil I

Dipl.-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH; Dipl.-Mathematiker Paul Berke

Band 24

Z 08 1 2005 56
3,00 EUR

**Bildungsmobilität:
Wie weit fällt der Apfel vom Stamm?**

Dr. Wolfgang Seifert

Räumliche Mobilität und Übergänge von Erwerbslosigkeit in Erwerbstätigkeit

Katja Möhring, Dr. Sylvia Zühlke

Zeitverwendung der privaten Haushalte

– Vergleich der Zeitbudgeterhebungen 2001/02 gegenüber 1991/92

Heike Schrankel

Band 23

Z 08 1 2005 55
2,50 EUR

Ein sachgebietsübergreifendes Berichtskreismanagement bei den Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen in den Finanz- und Personalstatistiken

Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich

Erstmalige Verarbeitung der Dateien der Industrie- und Handelskammern im nordrhein-westfälischen Unternehmensregister

Dipl.-Soziologe Matthias Wieckmann

Ausmaß und Folgen unbeobachteter Übergänge im Rahmen des Mikrozensus-Panels

Ergebnisse empirischer Analysen

Dipl.-Soziologe Michael Konold

Band 22

Z 08 1 2005 54
3,00 EUR

Indikatoren der Erwerbstätigkeit

Ergänzung der Erwerbstätigen-„Kopffzahlen“ durch „Vollzeit-Äquivalente“ und „Standard-Arbeitsvolumen“ – Modellrechnungen für die Kreise in NRW

Diplom-Ingenieur Hans Menge

Pendlerverflechtungen in Nordrhein-Westfalen – Analyse der revidierten Ergebnisse

Dr. Marco Scharmer

Band 21

Z 08 1 2005 53
2,50 EUR

Auswirkungen des demografischen Wandels – Kurzfassung – Teil I

Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH

Band 20

Z 08 1 2005 52
2,50 EUR

Nordrhein-westfälisches Unternehmensregister im Einsatz

Eine Methodenbeschreibung mit ersten Auswertungsergebnissen

Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger

Datenqualität bei Online-Erhebungen in privaten Haushalten

Diplom-Soziologin Anke Gerhardt

Band 19

Z 08 1 2005 51
3,40 EUR

Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) Nordrhein-Westfalens – Basisdatenanalyse –

Dr. Leontine von Kulmiz

Geheimhaltung mit Makrodaten – Das Beispiel der Beherbergungsstatistik

Dipl.-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann

Die erste Online-Erhebung der amtlichen Statistik bei Privathaushalten – ein Projektbericht

Dipl.-Soziologin Anke Gerhardt

Arbeitsplatz- und Berufswechsel

Dr. Wolfgang Seifert

Ausgaben des Jahres 2004

Band 18

Z 08 1 2004 56
2,10 EUR

Gesamtwirtschaftliche Investitionen: Schlüssel zur ökonomischen Leistungsfähigkeit von Regionen? Ein Vergleich der regionalen Investitionstätigkeit

Dr. Marco Scharmer

noch: **Ausgaben des Jahres 2004**

Noch: **Band 18**
Z 08 1 2004 56
2,10 EUR

Arbeitsuchende und Methoden der Arbeitsuche in NRW
Dipl.-Mathematiker Paul Berke

Band 17
Z 08 1 2004 55
3,00 EUR

Von der Volkszählung 1987 zum registergestützten Zensus 2010?
Dipl.-Volkswirt Helmut Eppmann

**Die Qualität der kommunalen Melderegister in Nordrhein-Westfalen
– Ergebnisse des Zensus-tests**
Dr. Michael Forster

Ergänzende Verfahren für einen künftigen registergestützten Zensus
Dipl.-Statistiker Josef Schäfer

Ergebnisse des Zensus-tests
Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Band 16
Z 08 1 2004 54
6,10 EUR

**Die Entwicklung der kreisfreien Städte und Kreise
in Nordrhein-Westfalen**

Band 15
Z 08 1 2004 53
2,10 EUR

Die Umsatzsteuerstatistik als Quelle wirtschaftsstatistischer Analysen
Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck

**Chefin oder Chef: Neu zu gründende Gewerbebetriebe im Jahre 2003
unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten**
Dipl.-Volkswirtin Doris Blechinger

**Aspekte des Erwerbsverhaltens älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Ergebnisse des Mikrozensus 1996 und 2003**
Daniel Lois, Dipl.-Soziologin Anke Gerhardt

Band 14
Z 08 1 2004 52
2,10 EUR

**Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten
und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2002 bis 2020/2040**
Dipl.-Ökonom Udo Nockemann

**Die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe
und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen im Jahr 2000**
Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann Hermann Marré

Band 13
Z 08 1 2004 51
2,10 EUR

Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
Dr. Sylvia Zühlke, Dipl.-Volkswirt Markus Zwick, Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst,
Dipl.-Soziologe Thomas Wende

**Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten
auf der Basis des Mikrozensus**
Dr. Johannes Stauder, Wolfgang Hüning

Ausgaben des Jahres 2003

Band 12
Z 08 1 2003 56
3,00 EUR

Europäische Umfrage zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten 2002
Heike Schrankel

**Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Stille Reserve
– unterschiedliche Messkonzepte zur Beschreibung der Beschäftigungslücke**
Dr. Wolfgang Seifert

Der Verbraucherpreisindex – Inflationsmessung in NRW und in der EU
Dipl.-Kaufmann Bernd Kreuels

**Rentner sein und Rentner werden: Rentnereinkommen und private Altersvorsorge
– Ergebnisse des Mikrozensus**
Dr. Olivia Wüthrich-Martone

noch: **Ausgaben des Jahres 2003**

Band 11

Z 08 1 2003 55
3,00 EUR

Räumliche Mobilität und Familienzyklus
– **Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels**
Dr. Johannes Stauder

Lebenslagen älterer Menschen

Dr. Johannes Stauder

Entwicklung des Gastgewerbes 1998 bis 2002

Dipl.-Soziologin Petra Rose

Band 10

Z 08 1 2003 54
3,50 EUR

Ausgaben im Schulwesen – Eine schulformbezogene Untersuchung

Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich, Werner Fleischmann,
Joachim Hohmeyer, Gerd Körner, Frank Breuers

Band 9

Z 08 1 2003 53
4,00 EUR

Soziale und wirtschaftliche Situation allein Erziehender

Dipl.-Sozialwiss. Gerhard Lenz, Yvonne Bergmann

Band 8

Z 08 1 2003 52
2,00 EUR

Strukturdaten zur Entstehung der Gewerbesteuer 1998

– **Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik**

Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller

Die Arbeitsmarktintegration ausländischer Selbstständiger

Veysel Özcan, Dr. Wolfgang Seifert

**Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt
am Jahresende 2001 im Querschnitt**

Dipl.-Volkswirt Klaus Joggerst

Band 7

Z 08 1 2003 51
4,70 EUR

Arbeitszeitflexibilisierung und Normalarbeitsverhältnis

– **Entwicklungen und Trends 1998 bis 2001**

Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann, Dr. Wolfgang Seifert und Bertram Cloos

Arbeitsplatzstrukturen und Tätigkeiten der Erwerbstätigen

– **Ergebnisse des Mikrozensus 2000**

Dipl.-Mathematiker Paul Berke, Günter Scheibel

Ausgaben des Jahres 2002

Band 6

Z 08 1 2002 56
1,30 EUR

**Datenbedarf der Wissenschaft – Ein Bericht des Forschungsdatenzentrums
der statistischen Landesämter über die erste Nutzerbefragung**

Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke

Band 5

Z 08 1 2002 55
2,30 EUR

Die neue Insolvenzstatistik im Licht der Ergebnisse 1999– 2001

Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller

Neue Typisierungen von Haushalten und Lebensformen für den Mikrozensus

Dr. Johannes Stauder

**Wenn sich Paare trennen – die Bedeutung der Arbeitsteilung
in Beruf und Haushalt für die Ehestabilität**

Dr. Johannes Stauder

Treibhausgase und ozonschichtschädigende Stoffe

Erik Lungen

Band 4

Z 08 1 2002 54
4,50 EUR

Die Mehrfachfallprüfung im Zensustest 2001 – Konzeption und Ablaufplan

Dr. Marco Scharmer

Die Statistikauglichkeit der Einwohnermelderegister

– **Untersuchungen im Rahmen des Zensustests 2001**

Dr. Michael Forster

Postalische Gebäude- und Wohnungszählung im Zensustest 2001 – Erfahrungen in NRW

Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst und Dr. Henrik Egbert

noch: **Ausgaben des Jahres 2002**

Noch: **Band 4**
Z 08 1 2002 54
4,50 EUR

Die Haushaltegenerierung im Zensusstest 2001
– **Eine neue Methode in der amtlichen Statistik**
Dr. Marco Scharmer

Die Rolle der Haushaltebefragung im Zensusstest 2001
Dipl.-Statistiker Josef Schäfer

Band 3
Z 08 1 2002 53
10,00 EUR

Mobilität und Verkehrsverhalten
der Ausbildungs- und Berufspendlerinnen und -pendler
Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann und Bertram Cloos

Band 2
Z 08 1 2002 52
2,50 EUR

Testerhebung 2000: „Statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit“
– **Erfahrungsbericht**
Dipl.-Statistikerin Katharina Götz und Bernd Goritzka

Anpassung der Kreisberechnungen der Bruttowertschöpfung
an das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treock

Band 1
Z 08 1 2002 51
3,20 EUR

Haushaltstypisierung im Rahmen des registergestützten Zensusstests
Dr. Marco Scharmer

Die Ermittlung des Wohnungsinhabers im Rahmen der Gebäude-
und Wohnungszählung (GWZ) und deren Bedeutung für die Haushaltegenerierung
Dr. Henrik Egbert und Dr. Marco Scharmer

Räumliche Mobilität und Arbeitsmarktprozesse
– **Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels**
Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke

Sicherung persönlicher Angaben in Tabellendaten
Dipl.-Physiker Rüdiger Dietz Repsilber

Das Personal des Landes am 30. Juni 2000
– **Regionalisierte Ergebnisse der Personalstandstatistik**
Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich